



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
der Österreichischen Agentur für Gesundheit
und Ernährungssicherheit GmbH
1220 Wien, Spargelfeldstraße 191

Wien, 07.03.2023

BILANZ zum 31. Dezember 2022**AKTIVA**

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|------------------------------|-----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 3.034.618,85 | 3.110 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | <u>288.207,94</u> | <u>747</u> |
| | 3.322.826,79 | 3.858 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, Bauten und bauliche Investitionen in fremde Gebäude <i>davon Grundwert EUR 60.200,00 (VJ: TEUR 60)</i> | 11.131.885,40 | 10.491 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 15.725.113,02 | 12.503 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.248.042,32 | 3.488 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | <u>731.303,95</u> | <u>759</u> |
| | 31.836.344,69 | 27.241 |
| | <u>35.159.171,48</u> | <u>31.099</u> |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.832.802,00 | 2.030 |
| 2. Noch nicht abrechenbare Leistungen | <u>17.660.298,50</u> | <u>13.861</u> |
| | 19.493.100,50 | 15.891 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)</i> | 13.558.756,23 | 18.024 |
| 2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)</i> | 1.370.758,52 | 747 |
| | <u>14.929.514,75</u> | <u>18.771</u> |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | <u>90.453.979,22</u> | <u>85.087</u> |
| | <u>124.876.594,47</u> | <u>119.748</u> |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>2.734.311,90</u> | <u>1.351</u> |
| | <u>162.770.077,85</u> | <u>152.198</u> |

PASSIVA

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|------------------------------|-----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Stammkapital | 1.000.000,00 | 1.000 |
| <i>davon einbezahltes Stammkapital EUR 1.000.000,00 (VJ: TEUR 1.000)</i> | | |
| II. Kapitalrücklagen (nicht gebundene) | 6.516.636,78 | 6.517 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | 100.000,00 | 100 |
| 2. andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 59.000.000,00 | 42.000 |
| IV. Bilanzgewinn | 5.428.755,94 | 20.484 |
| <i>davon Gewinnvortrag EUR 3.483.766,89 (VJ: TEUR 3.277)</i> | | |
| | <u>72.045.392,72</u> | <u>70.100</u> |
| B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE | <u>4.799.437,36</u> | <u>11.079</u> |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 15.637.802,82 | 12.833 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>23.393.727,95</u> | <u>22.237</u> |
| | <u>39.031.530,77</u> | <u>35.071</u> |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| <i>davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 10.395.036,15 (VJ: TEUR 13.227)</i> | | |
| <i>davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)</i> | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 5.314.647,74 (VJ: TEUR 7.969)</i> <i>davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)</i> | 5.314.647,74 | 7.969 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern EUR 2.176.280,37 (VJ: TEUR 2.301)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.242.935,43 (VJ: TEUR 2.145)</i> <i>davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 5.080.388,41 (VJ: TEUR 5.258)</i> <i>davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)</i> | 5.080.388,41 | 5.258 |
| | <u>10.395.036,15</u> | <u>13.227</u> |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>36.498.680,85</u> | <u>22.722</u> |
| | <u>162.770.077,85</u> | <u>152.198</u> |

6/3/23


GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

| | 2022 EUR | 2021 TEUR |
|--|------------------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse und Zuwendungen | 191.513.427,23 | 214.042 |
| a) Umsatzerlöse | 81.921.247,93 | 77.706 |
| b) Basiszuwendungen gem. § 12 Abs. 1, 1a, § 19 Abs. 28 GESG | 71.679.600,00 | 71.680 |
| c) sonstige Zuwendungen des Bundes gem. § 12 Abs. 4a, 7 GESG | 37.912.579,30 | 64.656 |
| 2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen | 3.799.771,58 | 1.658 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 6.773.143,36 | 7.664 |
| a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 2.712,41 | 22 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 98.421,04 | 70 |
| c) Übrige | 6.672.009,91 | 7.573 |
| 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | -23.962.478,99 | -39.409 |
| a) Materialaufwand | -15.787.724,64 | -24.988 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -8.174.754,35 | -14.421 |
| 5. Personalaufwand | -123.210.413,60 | -116.441 |
| a) Löhne | -1.479.145,34 | -1.421 |
| b) Gehälter | -78.744.976,43 | -73.809 |
| c) Soziale Aufwendungen | -25.172.509,03 | -21.708 |
| davon Aufwendungen für Altersversorgung | -979.770,32 | -900 |
| aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen | -4.311.563,21 | -2.126 |
| bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -18.657.178,68 | -17.658 |
| d) Aufwendungen für dienstzugehörige Beamte | -17.813.782,80 | -19.503 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -8.656.259,71 | -7.836 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -44.293.289,79 | -42.193 |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen | -105.514,90 | -19 |
| b) Übrige | -44.187.774,89 | -42.174 |
| 8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg) | 1.963.900,08 | 17.485 |
| 9. Zinserträge | 281.402,31 | 3 |
| 10. Zinsaufwendungen | -300.313,34 | -281 |
| 11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg) | -18.911,03 | -278 |
| 12. Ergebnis vor Steuern = Jahresüberschuss | 1.944.989,05 | 17.207 |
| 13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 3.483.766,89 | 3.277 |
| 14. Bilanzgewinn | 5.428.755,94 | 20.484 |

6/3/23





Anhang



für das Geschäftsjahr 2022

Inhalt

| | |
|--|----|
| Inhalt..... | 2 |
| A Allgemeine Angaben..... | 4 |
| B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 5 |
| 1 Allgemeine Grundsätze..... | 5 |
| 2 Anlagevermögen..... | 5 |
| 3 Umlaufvermögen..... | 6 |
| 4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten..... | 6 |
| 5 Investitionszuschüsse..... | 7 |
| 6 Rückstellungen..... | 7 |
| 7 Verbindlichkeiten | 8 |
| 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 8 |
| C Erläuterungen zu Posten der Bilanz | 9 |
| 1 Anlagevermögen..... | 9 |
| 2 Umlaufvermögen..... | 9 |
| 2.1 Vorräte..... | 9 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände..... | 9 |
| 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten..... | 10 |
| 4 Eigenkapital | 10 |
| 4.1 Stammkapital..... | 10 |
| 4.2 Kapitalrücklagen | 10 |
| 4.3 Gewinnrücklagen..... | 11 |
| 4.4 Vorschlag für die Ergebnisverwendung..... | 11 |
| 5 Investitionszuschüsse..... | 11 |
| 6 Rückstellungen..... | 11 |
| 7 Verbindlichkeiten | 12 |
| 8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten..... | 13 |

| | | |
|-----|--|----|
| 9 | Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen..... | 13 |
| D | Erläuterungen zu Posten der Gewinn-und Verlustrechnung..... | 14 |
| 1 | Umsatzerlöse und Zuwendungen..... | 14 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge..... | 15 |
| 3 | Personalaufwand..... | 15 |
| 4 | Sonstige betriebliche Aufwendungen..... | 16 |
| 5 | Aufwendungen für Abschlussprüfer..... | 16 |
| E | Sonstige Angaben..... | 17 |
| 1 | Angaben über Arbeitnehmer:innen..... | 17 |
| 2 | Organe der Gesellschaft..... | 17 |
| 2.1 | Mitglieder der Geschäftsleitung..... | 17 |
| 2.2 | Mitglieder des Aufsichtsrats..... | 18 |
| 3 | Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen..... | 19 |
| 4 | Kreditgewährung..... | 19 |
| 5 | Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres..... | 19 |

A Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2002 auf Grund des § 7 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) gegründet und ist mit 1. Juni 2002 per Gesetz entstanden.

Der Sitz der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 223056z eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB.

Mit 1. Jänner 2006 wurde gemäß GESG das ehemalige Bundesinstitut für Arzneimittel (BfA) in die AGES übertragen und das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) eingerichtet.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt. Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 UGB wurden eingehalten. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Alle Beträge im Anhang werden ohne Kommastellen dargestellt, die Vorjahreswerte werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2 Anlagevermögen

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen Abschreibungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt.

Für Zugänge des ersten Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet:

| Nutzungsdauer in Jahren | von | bis |
|---|------------|------------|
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 3 | 10 |
| Bauten, bauliche Investitionen in fremde Gebäude | 10 | 25 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 6 | 10 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 | 10 |

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 800 (Vorjahr: EUR 800) werden bis zum physischen Abgang in den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den kumulierten Abschreibungen geführt.

3 Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für bestimmte RHB (Chemikalien, Laborbedarf sowie Bedarf an Pflanzenschutzmitteln) wird das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 UGB angewendet. Bei diesem sogenannten Festwertverfahren werden die RHB mit einem gleichbleibenden Wert angesetzt, nur alle 3 bis 5 Jahre eine Bestandsaufnahme durchgeführt und der Wert angepasst. Die letzte Bestandsaufnahme wurde im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt.

Die Bewertung der **noch nicht abrechenbaren Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten in den Bereichen Medizinmarktaufischt und Pflanzenschutzmittel erfolgt auf Basis der bewerteten zuordenbaren Stunden unter Berücksichtigung anteiliger direkt zuordenbarer Gemeinkosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen wurden im erforderlichen Ausmaß durchgeführt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Ausfallrisiken bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen.

4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Zahlungen berücksichtigt, die im Geschäftsjahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

5 Investitionszuschüsse

Nicht rückzahlbare **Investitionszuschüsse** werden analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

6 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden für gesetzliche und kollektivvertragliche Ansprüche gebildet.

Die **Abfertigungsrückstellungen** werden in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der Gehaltstrend wurde je nach Mitarbeiter:innenkreis mit 3,0% bis 5,5% p.a. (Vorjahr: 1,9% bis 4,1% p.a.) angesetzt. Als Rechnungszinssatz wird ein Zinssatz von 1,21% p.a. (Vorjahr: 1,12% p.a.) herangezogen. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre, bei dem die jeweilige durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung zu Grunde gelegt wurde.

Als Pensionsantrittsalter wurde für den jeweiligen Mitarbeiter:innenkreis das zum Stichtag relevante Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 herangezogen. Fluktuationsabschläge wurden wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

Für Beamte wurde mangels Anspruch keine Abfertigungsrückstellung gebildet. Für Dienstnehmer, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abgeltungsverpflichtungen durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse erfüllt.

Die Ermittlung der **Rückstellung für Jubiläumsgelder** erfolgt in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) nach finanzmathematischen Grundsätzen. Der Gehaltstrend wurde je nach Mitarbeiter:innenkreis mit 3,0% bis 5,5% p.a. (Vorjahr: 1,9% bis 4,1% p.a.) angesetzt. Als Rechnungszinssatz wird ein Zinssatz von 0,79% p.a. (Vorjahr: 0,67% p.a.) herangezogen. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre, bei dem die jeweilige durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung zu Grunde gelegt wurde. Abhängig von der Unternehmenszugehörigkeit sowie des angewendeten Dienstrechtes wurde wie im Vorjahr ein Fluktuationsabschlag im Ausmaß von 0% bis 3,2% p.a. angesetzt. Die Jubiläumsgeldrückstellungen sind in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** werden dem Vorsichtsprinzip entsprechend in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für noch nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

C Erläuterungen zu Posten der Bilanz

1 Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den angeschlossenen Anlagespiegel verwiesen. Im Bilanzposten Grundstücke, Bauten und bauliche Investitionen in fremde Gebäude sind Grundwerte in Höhe von EUR 60.200 (Vorjahr: TEUR 60) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Zuschreibungen auf Grundstücke und Gebäude vorgenommen (Vorjahr: TEUR 0).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

In den Vorräten sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 2.789.694 (Vorjahr: TEUR 3.605) enthalten. Diese umfassen Einzelwertberichtigungen der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Bereich Medizinmarktaufsicht im Zusammenhang mit Zulassungsverfahren in Höhe von EUR 2.383.441 (Vorjahr: TEUR 3.197) und pauschale Einzelwertberichtigungen der noch nicht abrechenbaren Leistungen sowie Abschläge für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von EUR 406.253 (Vorjahr: TEUR 408).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Jahresende wurden Einzelwertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 38.753 (Vorjahr: TEUR 1.181) sowie pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 202.036 (Vorjahr: TEUR 96) vorgenommen.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen für Förderungen für Mitarbeiter:innen in Höhe von EUR 585.100 (Vorjahr: TEUR 103), Forderungen aus Kostenersätzen für Personalverleih in Höhe von EUR 186.358 (Vorjahr: TEUR 335), Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 174.444 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Forderungen aus EU-Förderung in Höhe von EUR 90.837 (Vorjahr: TEUR 98).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände enthalten Erträge in Höhe von EUR 1.181.883 (Vorjahr: TEUR 433), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von EUR 2.734.312 (Vorjahr: TEUR 1.351) gebildet. Diese betrafen im Wesentlichen Vorauszahlungen für den Bau des Zoonosenlabors in Mödling sowie für Wartungen von Soft- und Hardware sowie Laborgeräten.

4 Eigenkapital

4.1 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 1.000.000 und ist zur Gänze je zur Hälfte vom Bundesminister für Gesundheit und Frauen – nunmehr Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – sowie vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – nunmehr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – einbezahlt worden.

4.2 Kapitalrücklagen

Das sich zum 31. Mai 2002 in den Bundesanstalten oder -ämtern befindliche und im Eigentum des Bundes stehende Zubehör, insbesondere Maschinen, Geräte, Kraftfahrzeuge, Betriebsmittel, Einrichtungen und Tierbestand, sowie die Liegenschaften Katastralgemeinde 14412 Petzenkirchen, Einlagezahl 176, und Katastralgemeinde 14014 Grabenegg, Einlagezahl 153, gingen mit 1. Juni 2002 in das Eigentum der AGES über. Dieser Wert wurde zum Stichtag 1. Juni 2002 in eine nicht gebundene Kapitalrücklage (Sacheinlage) mit einem Betrag in Höhe von EUR 17.423.493 eingestellt.

Auf Grund der Ermächtigung des GESG wurde der AGES im Geschäftsjahr 2004 von den Eigentümern ein Kapitalzuschuss in Höhe von EUR 7.267.300 zugeführt.

Im Jahr 2007 wurde durch Beschluss der Generalversammlung am 9. Juli 2007 ein Teil der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 18.174.156 aufgelöst.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die nicht gebundene Kapitalrücklage somit unverändert zum Vorjahr EUR 6.516.637.

4.3 Gewinnrücklagen

Gemäß Beschluss der Generalversammlung im Jahr 2022 wurden EUR 17.000.000 aus dem Bilanzgewinn 2021 den Gewinnrücklagen zugeführt.

4.4 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt (inklusive des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr) EUR 5.428.756. Die Geschäftsführung schlägt der Generalversammlung vor, diesen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5 Investitionszuschüsse

Die Zuschüsse entwickelten sich 2022 wie folgt:

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

6 Rückstellungen

In den Rückstellungen für Abfertigungen ist ein Betrag von EUR 13.067.178 (Vorjahr: TEUR 10.763) für Vertragsbedienstete und ein Betrag von EUR 2.570.625 (Vorjahr: TEUR 2.070) für Angestellte und Arbeiter enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

7 Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 2.176.280 (Vorjahr: TEUR 2.301), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 2.242.935 (Vorjahr: TEUR 2.145) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 661.173 (Vorjahr: TEUR 812).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 5.048.733 (Vorjahr: TEUR 5.258) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Für die Verbindlichkeiten sind keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Erhaltene Vorauszahlungen für Leistungen, die zum 31. Dezember 2022 noch nicht vollständig erbracht waren, werden als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

9 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die Miet- und Leasingverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr EUR 11.493.568 (Vorjahr: TEUR 10.114) und für das zweite bis fünfte Geschäftsjahr EUR 51.195.857 (Vorjahr: TEUR 42.046). Der Wertansatz dieses Postens wurde inklusive des nicht abzugsfähigen Vorsteueranteiles ermittelt. In den Beträgen sind Verpflichtungen für Zuschlagsmieten in Höhe von EUR 3.878.929 (Vorjahr: TEUR 3.826) im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten bis 2027 enthalten.

D Erläuterungen zu Posten der Gewinn-und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse und Zuwendungen

Die **Umsatzerlöse und Zuwendungen** in Höhe von EUR 191.513.427 (Vorjahr: TEUR 214.042) gliedern sich wie folgt:

a)

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

b) Die Bundesmittel in Form der **Basiszuwendung** betragen für das Geschäftsjahr 2022 EUR 71.679.600 (Vorjahr: TEUR 71.680). Die Höhe ist im GESG § 12 Abs. 1, 1a und § 19 Abs. 28 festgelegt.

c) Die **sonstigen Zuwendungen des Bundes** betragen im Geschäftsjahr EUR 37.912.579 (Vorjahr: TEUR 64.656). Diese sind insbesondere auf Zuwendungen für Dienstleistungen auf Basis von Fachweisungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) zur Bewältigung der COVID-19-Krise im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 33.513.009 (Vorjahr: TEUR 60.715) zurückzuführen und dienen der Abgeltung von Mehraufwendungen, insbesondere für Material und bezogene Herstellungsleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

2 Sonstige betriebliche Erträge

c) übrige:

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

3 Personalaufwand

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2022 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 956.921 (Vorjahr: TEUR 888) enthalten.

4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

b) übrige:

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

5 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Berichtsjahr EUR 45.600 (Vorjahr: TEUR 45) für die Prüfung des Jahresabschlusses. Für sonstige Leistungen sind wie im Vorjahr keine Aufwendungen angefallen. Die Höhe der Aufwendungen wurde inklusive des nicht abzugsfähigen Vorsteueranteiles ermittelt.

E Sonstige Angaben

1 Angaben über Arbeitnehmer:innen

Im Geschäftsjahr 2022 waren in der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH durchschnittlich 1.476 Vollbeschäftigungsäquivalente (Vorjahr: 1.432) beschäftigt. Es handelte sich dabei um 168 Beamte (Vorjahr: 190), 224 ehemalige Vertragsbedienstete (Vorjahr: 235) und 1.084 Angestellte gemäß Kollektivvertrag (Vorjahr: 1.007).

Zusätzlich wurden durchschnittlich 28 Saisonarbeitskräfte (Vorjahr: 30) sowie 12 Lehrlinge (Vorjahr: 10) beschäftigt.

Karenzierte Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen im Dienstleistungsverzicht sowie Mitarbeiter:innen der ausgegliederten Einheiten sind in diesen Zahlen nicht enthalten und umfassen im Durchschnitt 88 Vollbeschäftigungsäquivalente (Vorjahr: 112).

2 Organe der Gesellschaft

2.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2022 waren DI Dr. Thomas Kickinger und Dr. Anton Reinl als Geschäftsführer tätig.

Die Geschäftsführer erhielten im Geschäftsjahr 2022 fixe Bezüge in Höhe von EUR 359.473 (Vorjahr: TEUR 349) sowie ein leistungsbezogenes Entgelt für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 66.389 (Vorjahr: TEUR 65).

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung für die Geschäftsleitung betragen EUR 35.045 (Vorjahr: TEUR 34).

2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Folgende Mitglieder hatte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022:

| | |
|-----------------------------------|--|
| (Vorsitzende) | Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Maria Reiffenstein (ab 12.10.2022) |
| (Vorsitzender) | DI Dr. Arthur Kroismayr (bis 12.10.2022) |
| (Stellvertreter des Vorsitzenden) | DI DDr. Reinhard Mang |
| (Mitglied) | Dr. Edgar Blocher (ab 12.10.2022) |
| (Mitglied) | Mag. ^a Helena Guggenbichler (bis 12.10.2022) |
| (Mitglied) | Dipl. Rev. Renate Haider (bis 12.10.2022) |
| (Mitglied) | Mag. Heinz Harb (bis 27.09.2022) |
| (Mitglied) | Dr. Ulrich Herzog |
| (Mitglied) | Mag. ^a Ilse Hohenegger |
| (Mitglied) | Dr. ⁱⁿ Sigrid Kiermayr (ab 12.10.2022) |
| (Mitglied) | MMag. Dr. Michael Laminger (ab 10.11.2022) |
| (Mitglied) | Mag. Robert Pichler |
| (Arbeitnehmersvertreter) | Mag. Georg Appl |
| (Arbeitnehmersvertreterin) | Ing. Mag. ^a (FH) Karin Bäcker |
| (Arbeitnehmersvertreter) | Emmerich Wagner |

Die im Jahr 2022 von der Generalversammlung beschlossenen und ausgeschütteten Vergütungen für die Tätigkeit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 betragen:

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Vorsitzender | 4.200 EUR |
| Stellvertreter | 3.500 EUR |
| übrige Aufsichtsratsmitglieder | 2.500 EUR |
| Sitzungsgeld | 150 EUR |

Die Vergütung für die Leistungen im Geschäftsjahr 2022 wird erst in der Generalversammlung genehmigt und sodann im Public Corporate Governance Bericht 2022 veröffentlicht.

Die Vergütung für jene Aufsichtsratsmitglieder, die Beamt:innen sind, wird an das Bundesministerium für Finanzen abgeführt. Die Arbeitnehmersvertreter:innen im Aufsichtsrat erhalten keine Vergütung.

3 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen der Anteilseigner, Mitglieder des Aufsichtsrats oder der Geschäftsleitung.

4 Kreditgewährung

Die AGES gewährt im Rahmen der lohnsteuerrechtlichen Möglichkeiten Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiter:innen. Mit 31. Dezember 2022 gab es offene Gehaltsvorschüsse an 8 Personen mit einem Außenstand von insgesamt EUR 16.123. Die AGES hat keine Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

5 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 haben.

Wien, am 6. März 2023

Die Geschäftsführer:

DI Dr. Thomas Kickinger

Dr. Anton Reint



GESUNDHEIT FÜR MENSCH, TIER & PFLANZE

www.ages.at

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | Nettobuchwerte | |
|--|--------------------------------------|-------------------|-------------|-------------------|---------------------|---------------------------|-------------------|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 01.01.2022 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Stand 31.12.2022 | Stand 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2022 | Stand 01.01.2022 | Stand 31.12.2022 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Anlagevermögen | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 15.799.742 | 576.549 | 664.569 | -2.521.162 | 14.519.699 | -12.689.389 | -1.316.853 | 2.521.162 | -11.485.080 | 3.110.353 | 3.034.619 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 747.273 | 205.504 | -664.569 | 0 | 288.208 | 0 | 0 | 0 | 0 | 747.273 | 288.208 |
| | 16.547.015 | 782.054 | 0 | -2.521.162 | 14.807.907 | -12.689.389 | -1.316.853 | 2.521.162 | -11.485.080 | 3.857.626 | 3.322.827 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, Bauten und bauliche Investitionen in fremde Gebäude | 16.553.046 | 1.098.134 | 261.332 | -132.023 | 17.780.490 | -6.061.688 | -638.015 | 51.098 | -6.648.604 | 10.491.359 | 11.131.885 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 66.353.987 | 6.209.824 | 1.228.727 | -1.125.669 | 72.666.869 | -53.850.932 | -4.204.863 | 1.114.038 | -56.941.756 | 12.503.055 | 15.725.113 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung * | 25.575.747 | 3.071.465 | 192.725 | -896.964 | 27.942.973 | -22.087.679 | -2.496.529 | 889.277 | -23.694.931 | 3.488.068 | 4.248.042 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 758.861 | 2.006.644 | -1.682.784 | -351.417 | 731.304 | 0 | 0 | 0 | 0 | 758.861 | 731.304 |
| | 109.241.641 | 12.386.067 | 0 | -2.506.072 | 119.121.636 | -82.000.298 | -7.339.407 | 2.054.413 | -87.285.291 | 27.241.343 | 31.836.345 |
| | 125.788.657 | 13.168.120 | 0 | -5.027.234 | 133.929.543 | -94.689.687 | -8.656.260 | 4.575.575 | -98.770.372 | 31.098.969 | 35.159.171 |

* darin enthalten geringwertige Vermögensgegenstände

995.762

-435.650

-995.762

435.650

Beilage zum Anhang



Lagebericht



zum Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage..... | 3 |
| Die AGES – Aufgaben und Zielsetzung..... | 3 |
| Geschäftsverlauf | 4 |
| Dienstleistungen für die Bewältigung der COVID-19-Krise..... | 4 |
| Weiterentwicklung der IT-Systeme | 5 |
| 2 Schwerpunkte aus den einzelnen Geschäftsfeldern und Fachbereichen..... | 7 |
| Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage | 21 |
| Finanzlage..... | 24 |
| Ertragslage..... | 24 |
| Zweigniederlassungen | 26 |
| 3 Nachhaltigkeit, Umwelt- und Arbeitnehmer:innenbelange..... | 27 |
| Nachhaltigkeit in der AGES | 27 |
| Umwelt und Klimaschutz..... | 28 |
| Arbeitnehmerbelange | 28 |
| Konsument:innen und Kund:innen..... | 36 |
| 4 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens | 39 |
| 5 Forschung und Entwicklung..... | 41 |
| 6 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems ... | 42 |

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die AGES – Aufgaben und Zielsetzung

Die AGES ist die maßgebliche österreichische Wissensorganisation zur Risikominimierung auf den Gebieten Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Ernährungssicherung und Verbraucher:innenschutz.

Die AGES als GmbH im 100%igen Eigentum der Republik Österreich erbringt ihre Leistungen auf Basis des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), der speziellen Materiengesetze und einschlägiger europäischer Regelungen. Die Gesellschafterrechte des Bundes werden gemeinsam vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wahrgenommen.

Die AGES arbeitet auf Basis der von den Eigentümervertreterministerien vorgegebenen Wirkungsziele, des Unternehmenskonzepts und des jährlich vereinbarten Arbeitsprogramms risikobasiert und interdisziplinär in den Themenfeldern Öffentliche Gesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Ernährungssicherung, Arzneimittel und Medizinprodukte sowie Strahlenschutz.

Die Leistungen der AGES umfassen insbesondere Untersuchung, Begutachtung, integrative Risikobewertung, falls gesondert beauftragt die Risikokommunikation und Information. Basis hierfür ist gebündeltes, wissenschaftlich abgesichertes Expert:innenwissen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt die AGES angewandte Forschung und vermittelt einschlägige wissenschaftliche Kenntnisse. Die Expert:innen der AGES sind in nationalen und internationalen Netzwerken tätig.

Die AGES erbringt umfassende Unterstützungsleistungen für die Eigentümervertreterministerien im Rahmen der Früherkennung und Bewältigung von Notfällen und Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Ernährungssicherung, Strahlenschutz sowie des Bereichs der Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit. Durch die personelle und administrative Unterstützung des übergeordneten Krisenmanagements soll ein möglichst reibungsloses nationales Krisenmanagement gewährleistet werden.

Die AGES stellt den beiden Ministerien, dem Bundesamt für Ernährungssicherheit, dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen, dem Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung, dem Bundesamt für Verbrauchergesundheit sowie dem Büro für

Tabakkoordination Dienstleistungen und Ressourcen zur Vollziehung deren behördlicher Aufgaben zur Verfügung.

Die AGES steht in ihrer Leistungserbringung für Objektivität, Kompetenz und Verantwortung.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 war neben der Erfüllung des mit den beiden Eigentümervertreterministerien vereinbarten Arbeitsprogramms nach wie vor durch die Leistungen der AGES zur Bewältigung der COVID-19-Krise geprägt – wenn auch in geringerem Ausmaß als im Jahr 2021.

Des Weiteren wurden Maßnahmen zu Kernthemen (Krisenmanagement, Klimawandelanpassung, Antibiotika-Resistenzen, Nachhaltigkeit in der Ernährung, Digitalisierung etc.) des im Jahr 2020 beschlossenen Unternehmenskonzepts für die Jahre 2021 bis 2025 weiter vorangetrieben und umgesetzt.

Das im Jahr 2021 eingerichtete Bundesamt für Verbrauchergesundheit (BAVG) und das Kompetenzzentrum entlang der Lebensmittelkette starteten mit ihren Aufgaben Anfang 2022.

Der neue Internetauftritt der AGES konnte mit der neuen Homepage Anfang 2022 starten.

Der risikobasierte Ansatz wurde weiterentwickelt und in fachspezifischen Kontrollplänen des Jahres 2022 berücksichtigt.

Am 1. Juni 2022 wurde mit einem Festakt in Wien, unter Anwesenheit von Herrn BM Totschnig und Herrn BM Rauch, sowie den Direktor:innen der EU-Agenturen EFSA, EMA und ECDC die Veranstaltungsreihe zum 20-jährigen Bestehen der AGES eingeleitet. Es folgten Fachveranstaltungen an den Standorten Linz, Innsbruck, Mödling und Graz mit den jeweiligen Stakeholder:innen vor Ort.

Im Bereich Facility Management wurde weiter an der Optimierung der Standortinfrastrukturen gearbeitet. Das Konzept für die Modernisierung des Standorts Wien-Spargelfeldstraße wurde weitergeführt. Für das Zoonosenlabor am Standort Mödling wurde die Planung abgeschlossen, mit dem Bau wird Anfang 2023 begonnen.

Dienstleistungen für die Bewältigung der COVID-19-Krise

Die AGES erbringt seit Februar 2020 etliche Aufgaben als Dienstleisterin für die COVID-19-Krisenbewältigung.

Auf der Homepage der AGES wurden aktuelle Informationen und FAQs zur COVID-19-Situation veröffentlicht. Expert:innen der AGES beantworteten Medienanfragen und erbrachten Beratungstätigkeiten (Krisenstab im BMSGPK, Ampelkommission etc.). Außerdem untersuchte die AGES Verdachtsproben, betrieb Ausbruchsabklärung und meldete Ergebnisse in das Epidemiologische Meldesystem (EMS) ein.

Folgende Aufgaben wurden auf Basis von Fachweisungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) im Jahr 2022 durchgeführt:

- Betreuung der Corona-Infoline (Hotline), ergänzt um die Impfhotline für Bürger:innen und die Impfhotline für Gesundheitsberufe;
- Clusterabklärung, (u.a. Betreiben des Callcenters Clusterabklärung);
- Durchführung von Screeningprogrammen im Rahmen der Bekämpfung von COVID-19;
- Internationale Kontaktpersonennachverfolgung;
- Beschaffung und Logistik von Antigen-Tests für Screening-Programme über einen Abrufvertrag mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG);
- gezielte fachliche Unterstützung der Bundesländer bei der Clusterabklärung;
- Unterstützung der Clusteranalyse mit analytischen Methoden (Genom-Sequenzierung);
- Einrichtung und Betreuung einer Anlaufstelle für fehlerhafte Zertifikate im Grünen Pass.

Die AGES bediente sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben teilweise auch externer Dienstleister:innen.

Aus diesen zusätzlichen Aufgaben entstand der AGES im Jahr 2022 ein hoher Aufwand, welcher in Abstimmung mit dem BMSGPK diesem monatlich in Rechnung gestellt und beglichen wurde. Dadurch wirkten sich die COVID-19-Dienstleistungen nicht negativ auf das Unternehmensergebnis aus.

Mit den für die COVID-19-Analytik erforderlichen Investitionen – in erster Linie Laborgeräte sowie bauliche Maßnahmen zur Herstellung der COVID-19-Laborinfrastruktur – wurde bereits rechtzeitig und vorausschauend im Jahr 2020 begonnen; 2022 wurden die letzten Investitionsmaßnahmen abgeschlossen.

Weiterentwicklung der IT-Systeme

Der Supportbereich IT-Services hat im Jahr 2022 den Fokus der Digitalisierung, welche im Unternehmenskonzept verankert ist, intensiv weiterverfolgt. Die Digitalisierungsthemen wurden vor allem im Umfeld der externen Kund:innenkommunikation forciert – dies betrifft die Erfassung von Untersuchungsaufträgen, sowie von Probenbegleitscheinen. Die Zielsetzung der

digitalen Verarbeitung von der Auftragsannahme bis zur Ergebnisdarstellung wurde bei diesen Themenstellungen realisiert.

Für die Erweiterung der Digitalisierungsmöglichkeiten wurde im Jahr 2022 ein zentrales API-Gateway zum einfachen und standardisierten Datenaustausch mit externen Systemen/Stakeholder:innen bzw. internen Applikationen in Betrieb genommen und sukzessive für den Datenaustausch etabliert. Die Mitarbeiter:innen wurden mittels Umfrage zu ihrem digitalen Fitnesslevel befragt und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Bereich Personal definiert und umgesetzt. Bereits im Jahr 2021 gestartete Applikationsumsetzungen zur digitalen Datenerfassung am Feld im Bereich Ernährungssicherung, sowie eine Kund:innenportallösung im Geschäftsfeld Tiergesundheit konnten erfolgreich in Betrieb genommen werden.

2 Schwerpunkte aus den einzelnen Geschäftsfeldern und Fachbereichen

Geschäftsfeld Öffentliche Gesundheit (MED)

Das Geschäftsfeld Öffentliche Gesundheit (MED) führt klinisch-mikrobiologische Untersuchungen durch, forscht, prüft und berät, um höchste medizinische Standards bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten zu erreichen.

Das Jahr 2022 war nach wie vor überwiegend durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Das Geschäftsfeld Öffentliche Gesundheit war schwerpunktmäßig mit den Bemühungen zur Sicherstellung der vom öffentlichen Gesundheitsdienst geforderten labordiagnostischen Kapazitäten befasst, vor allem was SARS-CoV-2-Genomsequenzierungen betrifft.

Eine zweite Herausforderung des Geschäftsfelds Öffentliche Gesundheit stellt nach wie vor die infektionsepidemiologische Überwachung von Sars-CoV-2 bzw. COVID-19 dar. Es wurde das Institut für Infektionsepidemiologie etabliert, welches nach wie vor u. a. die „Corona-Ampelkommission“ als eine von vielen Stakeholder:innen regelmäßig auf dem aktuellen epidemiologischen Stand hält.

Trotz der sehr hohen Probenzahl und der sonstigen Zusatztätigkeiten aufgrund von COVID-19 ist es dem Geschäftsfeld Öffentliche Gesundheit zudem gelungen, die privatwirtschaftlichen Einnahmen im Bereich der privaten Wasseranalytik und Krankenhaushygiene, der pharmazeutischen Steriltestungen und Produktkontrolle sowie der privaten humanmedizinischen Leistungen nahezu auf dem gleichen Niveau zu halten wie 2021 oder u. a. durch Preisanpassungen sogar zu erhöhen.

Weitere Entwicklungen und Ausblick:

Neben der Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsprogramms werden die Tätigkeiten des Geschäftsfelds Öffentliche Gesundheit auch das erste Halbjahr 2023 voraussichtlich noch von der COVID-19-Pandemie geprägt sein, allerdings in weit geringerem Maße als in den Vorjahren. Ein Großteil der SARS-CoV-2-Genomsequenzierungen wurden bisher an die Akademie der Wissenschaften ausgelagert und werden ab März von der AGES selbst durchgeführt. Das Institut für Infektionsepidemiologie soll weiter ausgebaut werden, um in der Lage zu sein, den durch die Pandemie gestiegenen Ansprüchen auf diesem Gebiet Genüge zu tun. Im privatwirtschaftlichen Bereich ist weiter mit einer Fortführung des positiven Geschäftsverlaufs zu rechnen.

Geschäftsfeld Tiergesundheit (VET)

Die Kernaufgaben des Geschäftsfelds Tiergesundheit sind die frühzeitige Erkennung, Bekämpfung und Erforschung von anzeigepflichtigen sowie volkswirtschaftlich bedeutenden Tierseuchen und Zoonosen, die Führung und Leitung der entsprechenden Nationalen Referenzlaboratorien (NRLs) sowie die Bereitstellung ausreichend qualifizierter Ressourcen und Infrastruktur für die Bewältigung von Seuchenausbrüchen.

Das erste Halbjahr 2022 war auf Grund der COVID-19-Pandemie für das Geschäftsfeld Tiergesundheit eine intensive Zeit. Der Standort in Mödling war in die Untersuchung von Verdachts-/ Screeningproben sowie in die Mutationsscreenings auf SARS-CoV-2 eingebunden, um das Geschäftsfeld Humanmedizin zu unterstützen. Im Rahmen der Krisenbewältigung wurde von Jänner bis März an sieben Tagen pro Woche gearbeitet.

Fachlich war die Implementierung des Animal Health Law (AHL) eine große Herausforderung. Für das Geschäftsfeld Tiergesundheit bedeutet die Umsetzung des AHL einerseits den Ausbau der NRL-Funktionen für weitere gelistete Tierkrankheiten als auch die Übernahme zusätzlicher Funktionen und Verantwortungen bei der Koordination im Tierseuchenfall sowie der epidemiologischen Abklärung. Zum Ausbau der epidemiologischen Arbeiten wurde gemeinsam mit dem BMSGPK das Projekt „VET-Epidemiologie“ gestartet, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbruchsabklärung, Notfallplanung, Lagedarstellung sowie Risikobewertung erarbeitet und implementiert werden sollen.

Auf Grund der Tierseuchensituation in und um Europa stand das Jahr 2022 wieder im Zeichen anrückender wirtschaftlich bedeutender Tierseuchen. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitete sich 2022 in Europa weiter aus und betrifft nicht nur Wild-, sondern in manchen Ländern vermehrt auch Hausschweinbestände. Der nächstgelegene ASP-Ausbruchsherd befand sich in Ungarn, nur 107 km von der österreichischen Staatsgrenze entfernt. In Kooperation mit den Bundesländern wurden im Rahmen eines ASP-Überwachungsprogramms Untersuchungen bei gesund erlegten Wildschweinen durchgeführt, um insbesondere die ASP Früherkennung zu verbessern und um im Krisenfall auf ein bereits etabliertes Überwachungsprogramm zurückgreifen zu können.

Die Ausbreitung der Geflügelpest war 2021 und 2022 in Europa besonders stark. Im Rahmen des europaweiten aktiven Überwachungsprogramms wurden Geflügelblutproben serologisch auf das Aviäre Influenza-Virus untersucht. In der passiven Überwachung wurden tot aufgefundene Wildvögel mittels PCR untersucht. Das hochpathogene Influenza A-(H5N1)-Virus wurde dabei in 30 Tierkörpern aus fünf Bundesländern nachgewiesen. Zudem wurden zahlreiche Abklärungsuntersuchungen – vorwiegend Verdachts- und Kontaktproben – durchgeführt.

Im Juni 2022 wurden im Zuge von Einstellungsuntersuchungen in Niederösterreich festgestellt, dass die importierten Rinder mit dem BHV-1 Virus infiziert waren. Auf Grund der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen dem NRL und den involvierten Stellen der niederösterreichischen Landesregierung wurden sofort erforderliche Maßnahmen gesetzt und eine Ausbreitung der IBR/IPV-Seuche erfolgreich verhindert.

Im NRL für Rindertuberkulose sind bei Rindern aus Vorarlberg und Tirol der Rindertuberkuloseerreger *Mycobacterium caprae* (Genotyp Lechtal) bzw. *Mycobacterium tuberculosis* Komplex - Erreger *Mycobacterium microti* nachgewiesen worden.

Im Rahmen der Exportuntersuchungen wurden etwa 56.000 Untersuchungen auf diverse Einzelparameter von Rindern als auch kleinen Wiederkäuern untersucht und damit ein wesentlicher Beitrag zur Dokumentation des hervorragenden Gesundheitsstatus österreichischer Nutztiere geleistet.

Die Expert:innen der AGES sind zudem in Taskforces und Arbeitsgruppen eingebunden, um Vorbereitungsmaßnahmen zur Seuchenbekämpfung zu treffen. Die Teilnahme und Mitorganisation von Tierseuchenübungen sind hier zu nennen. Bei der Erstellung und Überarbeitung der Tierseuchen Notfallpläne aufgrund der neuen EU-Vorgaben sind die AGES Expert:innen ebenfalls intensiv eingebunden.

Das Geschäftsfeld Tiergesundheit leistet einen wesentlichen Beitrag zum strategischen Kernthema „Antibiotika-Resistenzen“. Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation ist das Vorantreiben der Impfstoffentwicklung und die Versorgung mit bestandsspezifischen Impfstoffen und Autovakzinen.

Das im Frühjahr 2020 gemeinsam mit der VET International France und dem Veterinär- und Food Safety Department des Kroatischen Landwirtschaftsministeriums eingeworbene Twinning Projekt „EU's support to capacity building and gradual Union acquis alignment in the veterinary sector of Bosnia and Herzegovina (BiH)“ zur Beratung und Ausbildung der Veterinärämter von Bosnien und Herzegowina (BiH) ist in Umsetzung. 2022 wurden „Vor Ort“ Missionen zur Angleichung und Umsetzung der EU-Gesetze und EU-Vorgaben im Themenbereich Tiergesundheit im Veterinärbereich in BiH durchgeführt und Standortbesuche in Österreich organisiert.

Weitere Entwicklungen und Ausblick:

2023 wird das Geschäftsfeld Tiergesundheit neben der Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsprogramms und der Erbringung von Untersuchungs- und Expert:innenleistungen (Schwerpunkte bilden ASP, TBC, AI) auf Grund der Tierseuchensituation gefordert sein. Es wird

insbesondere erwartet, dass sich die Geflügelpest weiter ausbreitet und die Fallzahlen in Österreich steigen werden.

Der One-Health-Ansatz ist EU-weit in den letzten Jahren verstärkt in den Focus gerückt. Die Grundlage liegt in der Zusammenarbeit von Human- und Veterinärmedizin mit dem Ziel, optimale Ergebnisse für die Gesundheit unter Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Menschen, Tieren und Umwelt zu erzielen. Das Geschäftsfeld Tiergesundheit wird sich 2023 im Rahmen von Projekten (u.a. HERA-, EFSA Projekt) verstärkt einbringen.

Zudem wird 2023 der Bau des Zoonosenlabors am Standort in Mödling gestartet. Das neue Labor soll als Core-Facility zur Bewältigung von (Tier-)Seuchen genützt werden.

Übergreifende Kooperationen – u.a. mit der IAEA, Nachbarstaaten und den Twinning-Partnern – sollen 2023 weiter forciert werden, um den Informationsaustausch zu verbessern. Auch die fachliche Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen/Universitäten im Rahmen von Projekten und Forschungsvorhaben soll ein wesentlicher Teil der Arbeit sein, um Expertise und Kompetenzen auszubauen und Mitarbeiter:innen weiter zu qualifizieren.

Geschäftsfeld Lebensmittelsicherheit (LMS)

Das Geschäftsfeld Lebensmittelsicherheit ist lösungsorientierter Partner für Verbraucher:innen, Lebensmittelaufsicht, Eigentümervereinigungen, Interessensvertretungen und Wirtschaft in Fragen der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes. Die Haupttätigkeiten sind dabei die Untersuchung und Begutachtung von Waren, die dem LMSVG (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz) unterliegen und die Aufgaben als Nationale Referenzlabors zu zwölf Themenfeldern.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Behörden und zum stärkeren Austausch mit der Wirtschaft wurde mit Beginn 2022 das „Kompetenzzentrum Lebensmittelkette“ als Institut in LMS etabliert. Dort werden die Themen Gutachtenkoordination, Integrität entlang der Lebensmittelkette und eine nachhaltige Lebensmittelproduktion unter Einbeziehung der anderen Geschäftsfelder bearbeitet und koordiniert. Als erste Umsetzungsschritte wurde die Arbeitsgruppe Gutachtenkoordination unter Einbindung der Gutachter:innen der Landesuntersuchungsanstalten Bregenz und Klagenfurt neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei Dialogveranstaltungen gemeinsam mit Gutachter:innen der Privatlabors zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zum Austausch von gutachterlichen Sichtweisen veranstaltet.

Zur Erweiterung der analytischen Kontrolle zu Herkunft und Verfälschung entlang der agrarischen Wertschöpfungskette wurde ein Kernresonanzspektrometer (NMR) beschafft, welches nach Abschluss aller Installations- und Überprüfungsmaßnahmen Anfang 2023 für erste Messungen zur Verfügung stehen wird. Die Fokussierung von LMS auf Forschungs- und Wissenstransferaktivitäten wurde durch Bewerbung bei internationalen Projekten wieder verstärkt. Zur Kontrolle des Fernabsatzes wurden erste Online-Probenziehungen in den Bereichen Pflanzenschutzmittel und Bedarfsgegenstände durchgeführt. Weitere Gespräche mit den Behörden der Länder zur Unterstützung der Länder bei der Kontrolle des Fernabsatzes durch die AGES wurden geführt.

Auch 2022 wurden im Rahmen der von EUROPOL und INTERPOL geleiteten europaweiten Operation "OPSON XI" zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug Proben (Authentizität von Fischen und Lebensmittelkontaktmaterialien aus Melanin und Bambus) untersucht und begutachtet.

Weitere Entwicklungen und Ausblick:

Bei der weiteren Umsetzung der Kontroll-Verordnung (EU) 625/2017 sind für 2023 mit Unterstützung des Kompetenzzentrums Lebensmittelkette Schwerpunktaktionen zur Kontrolle des Fernabsatzes und zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug vorgesehen. Im Kompetenzzentrum wird auch ein Projekt zur Errichtung der Servicestelle „Unsere Lebensmittel- und Ernährungssysteme: sicher und nachhaltig“ gestartet. In einer Arbeitsgruppe wird auch die Thematik zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung behandelt. 2023 wird LMS zur Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit in einem Konsortium aus vier EU-Ländern ein Arbeitspaket in einem Twinningprojekt mit Israel leiten. Generell wird die Umsetzung der Kontroll-Verordnung (EU) 625/2017, die Risikofokussierung bei den amtlichen Tätigkeiten mit besonderem Fokus auf Lebensmittelbetrug, die Überwachung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion, die Kontrolle des Internethandels und die Umsetzung des Unternehmenskonzepts 2021 – 2025 ein Schwerpunkt für 2023 und die folgenden Jahre sein.

Büro für Tabakkoordination (TAB)

Das Büro für Tabakkoordination wurde als gemeinsame Einrichtung am 1. 1. 2021 zwischen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der AGES eingerichtet, um Aufgaben in Zusammenhang mit der Vollziehung des Tabak- und Nichtraucher:innenschutzgesetzes (TNRSG) wahrzunehmen. Dazu zählen v. a. die Überwachung, Kontrolle, Untersuchung, Analytik, Begutachtung und Risikobewertung von

Tabak- und verwandten Erzeugnissen sowie die fachliche Beurteilung im Rahmen der Zulassung von neuartigen Tabakerzeugnissen.

Im September 2022 erfolgte das Inkrafttreten der neuen Jahresgebührenverordnung, welche Voraussetzung für eine verstärkte Marktüberwachung ab dem Jahr 2024 ist.

Aufgrund der COVID-19-Krise konnten auch im Jahr 2022 die Betriebskontrollen nur unregelmäßig durchgeführt werden, dafür wurde der interne Systemaufbau weiter forciert. Das EU-Projekt „Joint Action Tobacco Control II (JATC)“ mit der Laufzeit bis 2024 liegt im Plan.

Weitere Entwicklungen und Ausblick:

Zur Finanzierung der Aufgaben des Büros für Tabakkoordination sind im Jahr 2023 die nächste gesetzlich vorgesehene Evaluierung und das Inkrafttreten einer neuen Tabakgebührenverordnung mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 erforderlich.

Alle Erfordernisse, welche die Neufassung des TNRSG im Jahr mit sich bringt, werden in die Arbeitsprozesse des Büros aufgenommen.

Die Überwachung der fachlichen (Inhaltsstoffe) und finanziellen (Verkaufsdaten) Meldetätigkeit im Common Entry Gate der EU (EU-CEG) sind besonders im Hinblick auf die in der Neufassung des TNRSG vorgesehene Meldeverpflichtungen anzupassen.

Geschäftsfeld Strahlenschutz (STS)

Der übergeordnete Geschäftszweck des Geschäftsfelds STS ist die Sicherstellung des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor ionisierender Strahlung auf Basis des EURATOM-Vertrages und des Österreichischen Strahlenschutzgesetzes inkl. der dazugehörigen Verordnungen.

Die Hauptaktivitäten des Geschäftsfelds im Jahr 2022 umfassten die Unterstützung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in der Umsetzung des seit 2020 gültigen neuen Strahlenschutzrechts, insbesondere in der Fachunterstützung für das BMK in den Bereichen nukleare Sicherheit (Sachverständigenaufgaben für den Forschungsreaktor) und im Rahmen des nationalen Programms zur Entsorgung radioaktiver Abfälle. 2022 wurden von der AGES Studien (zum Teil in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen) zu Themen im Bereich Endlagerung radioaktiver Stoffe erstellt bzw. beauftragt. Die AGES unterstützte das BMK wesentlich in der Abhaltung einer Überprüfungsmission der IAEA zur Prüfung des Managements radioaktiver Abfälle in Österreich (ARTEMIS Mission).

Wesentliche weitere Aufgaben 2022 waren die Unterstützung der zuständigen Behörden in Bewilligungs- und Anerkennungsverfahren, vorrangig Sachverständigentätigkeiten im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung und Vor- und Nachkonditionierung radioaktiver Abfälle, Forschungsaktivitäten in Bezug auf das geogene Radonrisiko in Österreich und im Rahmen des EU-Forschungsprojektes RADONORM über natürliche Radioaktivität sowie der Schutz vor Radon am Arbeitsplatz. Auf Grund des Krieges in der Ukraine wurden die Aufgaben im radiologischen Notfallschutz erweitert und mit dem BMK ein Notfallplan hinsichtlich des Einsatzes von Nuklearwaffen in größerer Entfernung zu Österreich erstellt.

Im Jahr 2022 waren drei Leistungsvereinbarungen die Basis für Leistungen für das BMK, die dem gesetzlichen Vollzug zugeordnet sind (Radioaktivitätsmonitoring gemäß § 125 Strahlenschutzgesetz 2020, inkl. detailliertem Arbeitsprogramm, Geschäftsstelle und Fachunterstützung für den Entsorgungsbeirat, sowie Fachunterstützung im Strahlenschutz 2022-2025).

Weitere Entwicklungen und Ausblick:

Die Weiterentwicklung des Geschäftsfelds als Technical Support Organisation (TSO) der zuständigen Ministerien insbesondere in den Leistungsbereichen Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle, nuklearer Notfallschutz, Schutz vor Radon und vor natürlichen radioaktiven Stoffen bei Tätigkeiten, sowie Forschungsaktivitäten werden wichtige Eckpfeiler für die kommenden beiden Jahre bilden. Dabei werden die Prinzipien der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes sowie die Minimierung des radioaktiven Abfalls die Schwerpunkte bilden. Die fachliche Unterstützung des BMK und des Nationalen Entsorgungsbeirats in Form von Studien und Projekten zur Lösung der noch offenen Frage der Endlagerung von radioaktivem Abfall sind ebenfalls ein wichtiger Beitrag zum nachhaltigen Umweltschutz.

Geschäftsfeld Medizinmarktaufsicht (MEA)

Das Geschäftsfeld Medizinmarktaufsicht arbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) für das Wohl von Mensch und Tier, in dem es als österreichische Arzneimittelagentur das regulatorische und wissenschaftliche Umfeld für qualitativ hochwertige, wirksame und weitgehend sichere Arzneimittel und Medizinprodukte mitbestimmt und sicherstellt. Das BASG hat sich, um die Vollziehung hoheitlicher Aufgaben zu bewirken, der AGES zu Gebote stehenden Mittel zu bedienen.

Die weltweite COVID-19-Pandemie war auch 2022 in allen Bereichen präsent. Einer der strategischen Schwerpunkte des BASG war die Beurteilung und Überwachung der COVID-19-Impfstoffe und -Therapeutika. Diesbezüglich konnte die Verfahrenszahl mit

Zulassungsanträgen für Ganzzell- und proteinbasierten Impfstoffen bzw. dem Lifecyclemanagement von Impfstoffen deutlich ausgebaut werden. Dabei bewertete das BASG als Co-Rapporteur zwei bivalente Impfstoffe, Booster- und auch Kinderindikationen. Chargenprüfungen von COVID-Impfstoffen finden im OMCL statt. Nicht nur bei den Arzneispezialitäten, sondern auch bei den Medizinprodukten war das Arbeitspensum zu COVID-19 Verfahren hoch. Dies spiegelte sich in der hohen Anzahl an Anfragen und Marktüberwachungsverfahren wider, speziell zu COVID-19 Tests (PCR, Antikörper- und Antigen tests).

Eine weitere große Herausforderung war die Bewältigung der stark angestiegenen Pharmakovigilanz-Einzelfallmeldungen und Signaldetektionen. Mit Dezember 2022 wurden insgesamt über 123.000 Nebenwirkungsmeldungen verarbeitet.

Die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung gewinnt immer mehr an Bedeutung, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf EU-Ebene. Um dem Problem entgegenzuwirken, gibt es hierzu neue Arbeitsgruppen und eine neue EU-Verordnung, die entsprechende Maßnahmen setzen sollen. Eine wichtige Aufgabe liegt auch im Monitoring der Versorgung von wichtigen Arzneimitteln für Patient:innen.

Auf europäischer Ebene konnte das BASG die sehr hohe Anzahl an RMS-Neuanträgen noch weiter steigern. Verglichen mit dem Vorjahr konnten fast 50% mehr Aufträge angenommen werden. In der EU-Platzierung bedeutet dies einen Platz unter den Top fünf Ländern der EU.

Im Jahr 2022 gab es wesentliche und herausfordernde Implementierungen von europäischen Verordnungen in den klinischen Prüfungen für Arzneimittel und Medizinprodukten und der neuen Veterinärarzneimittel-Gesetzgebung. In intensiver Zusammenarbeit mit dem BMSGPK und europäischen Arbeitsgruppen wurde an der Umsetzung gearbeitet.

Zudem starteten drei Joint Actions des EU4Health Programms im Jahr 2022.

Das OMCL zählt im Gebiet der Chargenfreigabe zu einem der führenden Labors in der EU. Besonders hervorgehoben wird hier die Testung von vier COVID-19 Impfstoffen, die Testung eines rekombinanten Hepatitis B-Impfstoffs und auch der ersten Freigabe von Chargen für einen neuen Dengue-Impfstoff. Ein besonderes Highlight zum Jahresende war der Abschluss des langjährigen und intensiven Projektes zur Abschaffung des Tierversuchs bei der Testung des FSME-Impfstoffs.

Innerhalb der EU genießt das BASG einen ausgezeichneten Ruf als eine der führenden Behörden. So wurde auch im Jahr 2022 eine hohe Anzahl an EMA-Scientific Advices abgeschlossen. Des Weiteren startete unter beschleunigter Begutachtung der erste von drei RSV-Impfstoffen (Respiratory Syncytial Virus).

Ein fixer Bestandteil der Vernetzungsstrategie waren auch 2022 die BASG-Gespräche zum Austausch wichtiger Informationen mit den Stakeholder:innen.

Weitere Entwicklungen und Ausblick:

Die Revision der europäischen pharmazeutischen Gesetzgebung wird eines der bedeutendsten Punkte 2023 werden. Diese wird weite Bereiche der Geschäftstätigkeit des BASG betreffen. Das Augenmerk wird sich auf die rasche Implementierung der Gesetze und Prozessanpassung richten. Hierfür wurden bereits Arbeitsgruppen erstellt, die an den entsprechenden Concept-Papers mitwirken, z.B. Reuse of animal data, Real World Evidence including registries, Environmental challenges, Generics, Biosimilars sowie die europäische Bearbeitung von Active Substance Master Files. Hierfür sollte auch die Fee Regulation im Auge behalten werden. Nichtsdestotrotz wird weiterhin die Mitarbeit an neuen Joint Actions des EU4Health Programms angestrebt.

Die Kernthemen des Geschäftsfelds MEA werden unter anderem die Versorgungssituation in Österreich, Kombinationsprodukte Arzneimittel-Medizinprodukte, Zusammenarbeit mit Health Technology Assessments, Horizon Scanning, Real World Data / Big Data, Datenaustausch mit anderen Organisationen, Wissenslandkarte, Patient:inneninvolvierung im Aufgabenbereich des BASG und die Enforcement Strategie sein. Eine vermehrte Rolle bei regulatorischen Entscheidungen wird die zunehmende Nutzung von Real World Data/Real World Evidence spielen.

Geschäftsfeld Ernährungssicherung (LWT)

Die Kernaufgaben des Geschäftsfelds LWT umfassen die Risikobewertung zur Umsetzung von Materiengesetzen gem. § 6 GESG und Rechtsakten der Europäischen Union bis hin zur Pflanzen- und Bienengesundheit, Schutz des Bodens und der Umwelt, sowie Förderung und Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen zur Verbesserung der Biodiversität.

Die Arbeitssituation für das Geschäftsfeld war im Jahr 2022, abgesehen von den derzeit üblichen Lieferschwierigkeiten bei Geräten und Material, stabil.

Im behördlichen Bereich wird die Umsetzung der neuen EU Verordnungen fortgesetzt. Zur Etablierung der EU-Düngemittelverordnung hat die Abteilung Bodengesundheit und Pflanzenernährung die geforderte Konformitätsbewertungsstelle samt QM System eingerichtet und die Ausweitung der Akkreditierung nach der Norm ISO 17065 beantragt; das entsprechende externe Audit durch die Akkreditierung Austria wurde noch vor Weihnachten erfolgreich abgeschlossen. Die EU-Bio-Verordnung ist seit 1. Januar 2022 in Kraft und

zahlreiche Sekundärrechtsakte wurden koordiniert durch die Geschäftsstelle gem. EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz national implementiert. Im Bereich Pflanzenschutzmittel ergeben sich durch neue gesetzliche EU-Vorgaben Anforderungen an die Landwirte zur Führung von elektronischen Aufzeichnungen, im Auftrag des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) wird gemeinsam mit einer externen Firma ein entsprechendes Lastenheft für zukünftige Umsetzungen erarbeitet.

Die internationalen Aktivitäten in der EU konnten ausgebaut werden: zusätzlich zu den Tätigkeiten als Nationales Referenzlabor (NRL) für Nordirland und Bulgarien führt das Geschäftsfeld LWT amtliche Labortätigkeiten für die beiden Länder, sowie für Malta, Lettland und Slowenien durch und wird bereits mit Routineaufgaben für andere Mitgliedstaaten beauftragt, wie z. B. Saatgutgesundheitsprüfungen für Slowakei.

In der Forschung sind derzeit 72 drittmittelfinanzierte Projekte in Arbeit, wovon ca. ein Viertel durch EU Horizon-Programme mitfinanziert wird. Ein Drittel der Projekte befasst sich mit Bodenthemen und mehr als die Hälfte stehen im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Klimawandelanpassung; auch die Farm-to-Fork Strategie der EU verursacht einen maßgeblichen Forschungsbedarf.

Im Analytikbereich wurde mit der Implementierung der Isotopenanalytik zur Herkunfts- und Authentizitätsprüfung begonnen und Knowhow für neue Pflanzenkrankheiten (z. B. ToBRFV) aufgebaut. Das Projekt zentraler Probeneingang am Standort Spargelfeldstraße ist im Laufen und es werden einige Änderungen bei den Prozessen notwendig sein, um eine Harmonisierung zu ermöglichen. Auch beim Thema Digitalisierung gab es Fortschritte: die mobile FeldAPP zur papierlosen Feldbesichtigung wurde operativ gesetzt und elektronische Schnittstellen zu den Bundesländern sind ebenfalls erfolgreich umgesetzt. Im PSM-Bereich wurde das lang erwartete mobile Pflanzenschutzmittelregister fertiggestellt.

Weitere Entwicklungen und Ausblick:

Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften: Schwerpunkte werden Aufgaben als Konformitätsbewertungsstelle iZm der neuen Düngemittelverordnung, sowie die Umsetzung der neuen EU-Regelungen zu Transparenz bei Pflanzenschutzmitteln sein.

Eine Novelle des EU-Qualitätsangaben-Durchführungsgesetzes ist in Planung und weitere Schritte zu einer neuen Saat- und Pflanzgutgesetzgebung auf EU-Ebene werden erfolgen. Die neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung sollen ebenso gesetzlich reguliert werden.

Als maßgeblicher österreichischer Beitrag zur Farm-to-Fork Strategie wird das Projekt zur PSM Reduktion abgeschlossen.

Bezüglich Digitalisierung ergibt sich durch die geplante Harmonisierung des Probeneinganges am Standort Wien-Spargelfeldstraße ein großer Bedarf bei der elektronischen Antrags- und Auftragsdatenübermittlung und der papierlosen Berichtsübermittlung. Die FeldAPP wird auf neue Kulturen ausgeweitet und eine Version für den Kontrollanbau – und in der Folge für die Registerprüfung – ist geplant, erste Umsetzungsschritte sind bereits erfolgt.

Fachbereich Risikokommunikation (COM)

Aufgaben des Fachbereichs Risikokommunikation sind Risikokommunikation im Auftrag der Eigentümerversprechern und der Bundesämter, Krisenkommunikation sowie proaktive Risikoinformation und interne Kommunikation.

Der Schwerpunkt der Risikokommunikation sowie der Krisenkommunikation war auch 2022 das Thema COVID-19-Pandemie inklusive der Betreuung der Corona-Infoline (inkl. Impfhotline, Hotline für Gesundheitsberufe, Grüner Pass und Green Check App-Hotline). Im Sommer wurde zusätzlich die Hitze-Hotline betrieben. Weiters wurden Kommunikationsmaßnahmen für die Vogelgrippe und den Pflanzenschutz durchgeführt.

Es wurden 74 Berichte zu abgeschlossenen Schwerpunktaktionen publiziert und 72 Produktrückrufe und Produktwarnungen im Auftrag des BMSGPK veröffentlicht.

Anfang des Jahres 2022 erfolgte der Relaunch der AGES-Website mit neuer Struktur, neuem Design, suchmaschinenoptimiert, überwiegend barrierefrei (Ausnahme: Formulare) und durchgehend auch in Englisch. Das frei zugängliche Online-Portal „AGES Wissen aktuell“ wurde in die Website integriert. Für die Evaluierung erfolgte auch eine Befragung, an der 515 AGES-Website-User teilnahmen.

2022 stand im Zeichen des AGES-Jubiläums „20 Jahre AGES“ mit der Durchführung von standortspezifischen Stakeholder:innen-Dialogen und Mitarbeiter:innenfesten. Den Auftakt machte die 20-Jahres-Feier in Wien mit internationaler Beteiligung und Verleihung der AGES-Awards für die Kategorien Mensch, Tier, Pflanze, Umwelt und Gesellschaft.

Die AGES beteiligte sich auch wieder an der Kommunikationskampagne der EFSA #EUChooseSafeFood und baute die Online-Kommunikation aus, insbesondere auf Facebook und LinkedIn.

Der Fachbereich Risikokommunikation betreut, neben den Bundesämtern BASG und BAES, auch die Kommunikation für das seit 1. 1. 2022 tätige neue Bundesamt für Verbrauchergesundheit (BAVG). Die für die österreichische Fachstelle für Radon erstellte Website ging Anfang 2022 online.

Weitere Entwicklungen und Ausblick:

2023 steht im Zeichen des Kommunikationsschwerpunktes Klimawandelanpassung mit den Hauptthemen Zoonosen, Vektoren, Boden und klimafitte Ernährung und der Optimierung der Darstellung von Forschungsergebnissen für alle Zielgruppen.

Fachbereich Wissenstransfer und Forschung (WIF)

Der Fachbereich Wissenstransfer und Forschung koordiniert die Forschungs-, Entwicklungs- und Wissenstransferaktivitäten der AGES Wissenschaftler:innen.

Der Fachbereich legt in Abstimmung mit den Geschäftsfeldern und Fachbereichen die F&E-Schwerpunkte fest und plant und steuert den Wissenstransfer zur Fachöffentlichkeit.

Die Wissenstransferaktivitäten der AGES umfassen sowohl Publikationen und Vorträge als auch Ausbildungsprogramme, Kurse, Seminare und Veranstaltungen der AGES-Akademie (AKAD). Das AKAD-Programm umfasst sowohl marktorientierte Formate als auch Formate im Interesse der Eigentümervertreterministerien bzw. in Umsetzung der öffentlichen Aufgaben der AGES. Die AKAD ist als Bildungseinrichtung nach Ö-Cert sowie ISO:9001 zertifiziert.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten 2022 sind im Kapitel 4 des Lageberichts beschrieben.

2022 übertraf die Zahl der von der AKAD organisierten Formate mit über 6700 Teilnehmer:innen alle Vorjahre. Online-Formate und E-Learnings sind fixer Bestandteil des Angebots.

Weitere Schwerpunkte der AKAD sind Capacity Building Projekte und Labor-Trainings für Behörden auf Grundlage internationaler Normen. Die beiden größten Projekte sind das Twinning "Capacity building and gradual Union acquis alignment in the veterinary sector of Bosnia and Herzegovina, BA 18 IPA AG 02 19" und das European Food Risk Assessment Fellowship Programme - EU-FORA (OC/EFSA/ENCA/2019/01).

Weitere Entwicklungen und Ausblick:

Mit ein Ziel der F&E- und Consulting Aktivitäten der AGES ist es, wissenschaftlichen/fachlichen Nachwuchs über Projekte zu rekrutieren und aufzubauen. F&E wird weiter innerhalb des (forschungs-)politischen Rahmens der EU und Österreichs inhaltlich sowohl zur Sicherung einer State-of-the-Art-Expertise im Rahmen der Wirkungsziele als auch prioritär auf die Kernthemen des Unternehmenskonzepts 2021 – 2025 ausgerichtet.

Fachbereich Integrative Risikobewertung, Daten und Statistik (DSR)

Kernaufgabe des Bereiches ist die Erstellung unabhängiger wissenschaftlicher Risikobewertungen im gesamten Wirkungskreis der AGES. Weiters unterstützt DSR das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bei seiner Zuständigkeit für das Risikomanagement in den Themenbereichen Gesundheit, Lebensmittel und Veterinärwesen.

Im Jahr 2022 war DSR leitend bei den strategischen Kernthemen Nachhaltigkeit in der Ernährung, risikobasierter Ansatz/zentrale Kontrollplanung, Datenmanagement bis Datenberichtswesen und Consulting/Forschungsstrategie tätig und hat wesentliche Beiträge in den Kernthemen Antibiotika-Resistenzen, zielgruppenspezifische Kommunikation, Krisenmanagement und Digitalisierung geleistet.

Zahlreiche Bewertungen zum Risiko von Rückständen und Kontaminanten, sowie zu Novel Foods und GVOs wurden auch 2022 wieder durchgeführt. Die Risikobewertung wurde begrifflich und fachlich im europäischen Gleichklang weiterentwickelt und es fand eine verstärkte Dissemination von Risikoinformationen in Österreich statt. Daneben tagte das Board - bestehend aus Expert:innen des AGES und des BMSGPK – zur Identifikation neuer Risiken und zur Priorisierung von Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken in regelmäßigen Abständen.

Dem Themenschwerpunkt Antibiotikaresistenz wurde auch weiterhin großes Augenmerk geschenkt. So erfolgte der Ausbau der Bioinformatik-Unit und der Aufbau eines AGES-weiten NGS-Datenmanagement- und Auswertesystems. Stand im Jahr 2021 der Aufbau von Benchmarkingsystemen für Landwirte und Tierärzte zum Antibiotikaverbrauch bei landwirtschaftlichen Nutztieren im Vordergrund wurde 2022 ein Qualitätsmanagementplan entwickelt, wo es um die Fragen von Vollständigkeit, Richtigkeit und Konsistenz der gemeldeten Daten und deren praktische Überprüfbarkeit geht.

Das Animal-Health-Data-Service (AHDS) mit den Komponenten Data Warehouse, Portalen und Auswertungs- und Reportingtools wurde gemeinsam mit dem IT-Bereich intensiv weiterentwickelt und Anfang 2023 produktiv gesetzt.

Die Weiterentwicklungen von Automatisierungstools im Bereich der Tierseuchenüberwachung leisteten wertvolle Dienste in der Bekämpfung und Prävention der HPAI (hochpathogene Influenza-Virus-Infektion) und der ASP (Afrikanische Schweine Pest).

Der Lebensmittelsicherheitsbericht ist erstmals über die AGES Homepage auch interaktiv verfügbar. Er fasst die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittel- und Betriebskontrollen entlang der gesamten Lebensmittelkette zusammen.

Der Mehrjährige Nationale Kontrollplan (MNKP) mit vielen Erklärungen und ansprechender Grafik steht seit 2022 auf der AGES Homepage zur Verfügung. Der Upload der Daten in die entsprechende Datenbank der EU wurde realisiert.

Die Weiterführung des Ausbaus betreffend Ernährung, Prävention und Verbraucher:innenbildung wurde 2022 ebenfalls planmäßig umgesetzt. Hiervon umfasst ist die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Ernährung, die Entwicklung nationaler Handlungsempfehlungen zum Thema Stillen, der Ausbau des Lebensmittelmonitorings, die Evaluierung des Schulobstprogramms und weitere Initiativen.

Weitere Entwicklung und Ausblick:

Schwerpunkte 2023 werden Beiträge zur Umsetzung der Farm-to-Fork-Strategie speziell in den Bereichen Antibiotikareduktion, nachhaltige Lebensmittelsysteme und Ernährungsprävention sein. Dazu gehört auch die Umsetzung großer nationaler und internationaler Forschungsprojekte. Zu den nationalen Forschungsprojekten zählen die Entwicklung von nachhaltigen Ernährungsempfehlungen oder der Start der nationalen Verzehrerhebung. Die internationalen Forschungsprojekte (z.B. PARC, SMP-FOOD-2022-AMRtool) haben die Internationalisierung der Risikobewertung und die Vernetzung mit anderen europäischen Partnerorganisationen und Agenturen zum Ziel.

Ein weiterer spezieller Fokus wird auf die Kooperation mit der EFSA gelegt, wo sogenannte „tailor made tasks“ (z.B. risk based systems; data flow mapping; support to EFSA in the Risk Assessment of Food Enzymes, Food Additives, Food Flavourings and Feed Additives) realisiert werden sollen.

Im Bereich Antibiotika-Resistenzgene wird mit dem Aufbau einer Österreich-spezifischen Resistenzgensequenzdatenbank begonnen.

Stabsstelle Interne Revision

Die Stabsstelle Interne Revision ist eine organisatorisch unabhängige Stabsstelle im Unternehmen und somit direkt der Geschäftsführung unterstellt. Sie versteht sich als unterstützendes Führungsinstrument für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der AGES. Die organisatorische Unabhängigkeit wird sichergestellt, indem die Leitung der Internen Revision funktional an die Geschäftsführung sowie an den Aufsichtsrat berichtet. Die Interne Revision ist somit weisungsfrei.

Die Interne Revision bekennt sich zu den „Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision“ (IPPF). Die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle handeln im Rahmen ihrer

Tätigkeit unter Wahrung der berufsethischen Grundsätze basierend auf dem Ethikkodex des Institute of Internal Auditors (IIA). Gemäß IPPF wurde im Jahr 2022 eine Selbstbeurteilung durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Prüftätigkeit liegt auf der Absicherung des Risikomanagements, der internen Kontrollsysteme sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse, wobei ein besonderer Fokus auf der Maßnahmenereffüllung der geprüften Einheiten liegt.

Im Jahr 2022 hat die Interne Revision ihre Prüfungs- und Beratungstätigkeiten gemäß Jahresrevisionsplan 2022 durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag auf Prüfungen von COVID-19 Aktivitäten (Verrechnung von COVID-19 Leistungen und COVID-19 Aktivitäten innerhalb der AGES).

Seit 1.4.2022 besteht zudem eine vertraglich vereinbarte Kooperation mit der Umweltbundesamt GmbH, um Synergien und Know-How aufbauen und nutzen zu können. Die Mitarbeiter:innen der AGES und des Umweltbundesamtes führen Prüfungs- und Beratungsleistungen in beiden Unternehmen durch. Die Jahresrevisionspläne beider Gesellschaften werden aufeinander abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit im Bereich Human Resources, des Projektmanagements, der Forschungsprojekte sowie der AGES-Akademie liegen.

Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Während der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr abschreibungsbedingt zurückgeht, verzeichnet jener für Sachanlagen einen deutlichen Anstieg. Dies ist einerseits auf Investitionen in Gebäude (v. a. Umbau Standort Linz – Glashaus in Büro) andererseits auf Investitionen in der Laboranalytik (Roboteranlagen für automatische Probenabwicklung, Laborgeräte für Authentizitätsprüfung etc.) als auch auf Anschaffungen von IT-Hardware zurückzuführen.

Im Vorratsvermögen ist bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr für die zum Bilanzstichtag lagernden Materialien für die COVID-19-Analytik sowie ein deutlicher Anstieg bei den noch nicht abrechenbaren Leistungen sichtbar, in erster Linie bei Zulassungsanträgen von Pflanzenschutzmitteln und bei Forschungsprojekten.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die deutlich geringere Fakturierung für die COVID-Dienstleistungen im Monat Dezember 2022 (gegenüber Dezember 2021) zurückzuführen.

Der Anstieg bei den Sonstigen Forderungen beruht auf Forderungen für Entschädigungsansprüche gegenüber Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistraten auf Grund von Verdienstentgang während behördlich verhängter COVID-Quarantänen für Mitarbeiter:innen.

Der Zuwachs bei den Guthaben bei Kreditinstituten spiegelt den positiven Netto-Geldfluss auf Basis des positiven Jahresüberschusses wider.

Das Eigenkapital verzeichnet durch den Jahresüberschuss 2022 einen Zuwachs. Vom Gewinn des Geschäftsjahres 2021 wurden gemäß Beschluss der Generalversammlung TEUR 17.000 der freien Gewinnrücklage zugeführt und TEUR 3.484 auf neue Rechnung auf das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen.

Die Abnahme der Investitionszuschüsse gegenüber 2021 ist auf die Umbuchung des im Jahr 2021 vom BMSGPK erhaltenen ersten Teils des Zuschusses für den 2023 beginnenden Bau des Zoonosenlabors Mödling in die Passive Rechnungsabgrenzung zurückzuführen. Auf Basis des im November 2022 unterfertigten Mietvertrags (Vermieterin ARE Austrian Real Estate GmbH) ist der darin definierte - von der AGES zu leistende - „Baukostenzuschuss“ nicht mehr als Investition, sondern als Mietzinsvorauszahlung zu sehen. Daher handelt es sich bei den vom BMSGPK erhaltenen Zuschüssen nicht um Investitionszuschüsse, sondern um Finanzierungszuschüsse für zukünftige Aufwendungen.

Die Gesamthöhe der Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Der Anstieg betraf dabei die Rückstellungen für Abfertigungen und andere Personalrückstellungen - wie jene für Jubiläumsgelder und noch nicht konsumierte Urlaubstage und Zeitguthaben - sowie die Rückstellung für Drohverluste aus den zum Bilanzstichtag offenen Aufträgen im Geschäftsfeld Medizinmarktaufsicht. Der Grund für den Rückstellungsanstieg liegt in erster Linie in dem zu erwartenden durch die gestiegene Inflation verursachten Kostenanstieg.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbezogen.

Die AGES hat keine Bankverbindlichkeiten.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erstmalig Finanzierungszuschüsse des BMSGPK im Gesamtwert von 12,0 Mio. EUR für zukünftige Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anmietung des Zoonosenlabors am Standort Mödling, welches in den Jahren 2023 und 2024 errichtet werden wird.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft wie in den Vorjahren fakturierte sowie erhaltene Zahlungen für Leistungen, welche zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht waren, vor allem für offene Verfahren des Geschäftsfelds Medizinmarktaufsicht, offene Zulassungsanträge für Pflanzenschutzmittel sowie für Forschungsprojekte. Der angearbeitete

Teil dieser Verfahren ist im Vorratsbestand in den „noch nicht abrechenbaren Leistungen“ enthalten. Gegenüber dem 31.12.2021 sind Zuwächse – vor allem für Forschungsprojekte - erkennbar.

Die Eigenkapitalquote beträgt 45,6% (2021: 49,8%).

Die fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG ist negativ (2021: negativ).

Finanzlage

Die Finanzlage der letzten beiden Jahre zeigt folgendes Bild:

| | 2022 | 2021 |
|---|----------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Jahresüberschuss | 1.945 | 17.207 |
| + Abschreibungen vom Anlagevermögen | 8.656 | 7.835 |
| - Verwendung Investitionszuschüsse | -843 | -502 |
| -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen | 97 | -8 |
| +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen | 4.312 | 2.019 |
| Geldfluss aus dem Ergebnis | 14.167 | 26.551 |
| -/+ Zunahme/Abnahme des Nettoumlaufvermögens | 3.773 | 5.446 |
| Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 17.940 | 31.997 |
| + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen | 592 | 7.462 |
| + Einzahlungen aus Anlagenabgängen | 3 | 26 |
| - Auszahlungen für Anlagenzugänge | -13.168 | -13.502 |
| Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit | -12.573 | -6.014 |
| Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | 5.367 | 25.983 |
| Finanzmittelbestand am Beginn der Periode | 85.087 | 59.104 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 90.454 | 85.087 |

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (ohne Bundesmittel) lagen im Jahr 2022 mit 81,9 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresniveau (77,7 Mio. EUR) wovon der größte Zuwachs im Geschäftsfeld Medizinmarktaufsicht zu verzeichnen ist.

Die Basiszuwendung des Bundes ist gem. § 12 Abs. 1, 1a, § 19 Abs. 28 GESG mit 71,7 Mio. EUR unverändert gegenüber 2021.

Die sonstigen Zuwendungen des Bundes gem. § 12 Abs. 7 GESG zeigen einen deutlichen Rückgang gegenüber 2021, was auf den Rückgang der COVID-19-Dienstleistungen und den damit verbundenen Mitteln des BMSGPK zurückzuführen ist. Seit dem Jahr 2021 ist in den Zuwendungen des Bundes ein Ertrag für eine mit dem BMK (Bundesministerium Klimaschutz,

Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) geschlossene Leistungsvereinbarung gem. § 12 Abs. 4a GESG für Leistungen des Geschäftsfelds Strahlenschutz enthalten.

Die positiven Bestandsveränderungen sind im Wesentlichen auf noch nicht abrechenbare Leistungen bei offenen Forschungsprojekten und für LMSVG-Rückstandskontrollen zurückzuführen.

Die übrigen Erträge beinhalten in erster Linie Kostenersätze für Personalverleih und Weiterverrechnung von Kosten an Dritte.

Der gegenüber 2021 zurückgegangene Zukauf an Materialien und Dienstleistungen für die COVID-19-Dienstleistungen der AGES, welche an das BMSGPK verrechnet wurden, wirkt sich in den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen stark aus.

Die Zunahme des Personalaufwands ist einerseits auf den Anstieg des durchschnittlichen Personalstands auf Grund neuer Aufgaben und auf die laufenden Bezugserhöhungen zurückzuführen. Andererseits nahmen die Dotierungen für die Rückstellungen für Abfertigungen und andere Personalrückstellungen - wie jene für Jubiläumsgelder und noch nicht konsumierte Urlaubstage und Zeitguthaben auf Basis der zu erwartenden Valorisierungen der Bezüge auf Grund der Inflation deutlich zu.

Der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ist auf die deutlich gestiegenen Investitionen in den letzten Jahren zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme. Die größten Kostenanstiege gibt es – teuerungsbedingt – bei den Aufwendungen für Energie und Gebäudemieten. Ebenfalls klare Anstiege gegenüber 2021 verzeichnen Aufwendungen für Software, Instandhaltung von Laborgeräten sowie Reisekosten.

Auch der Aufwand für die Veränderung der Rückstellung für Drohverluste aus den zum Bilanzstichtag offenen Aufträgen im Geschäftsfeld Medizinmarktaufsicht liegt auf Grund des zu erwartenden inflationsbedingten Kostenanstiegs deutlich über dem Vorjahr.

Demgegenüber steht ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei jenen Aufwandsarten, welche durch den reduzierten Zukauf für COVID-19-Dienstleistungen beeinflusst wurden. Dies ist an den Veränderungen für Logistik-, Kommunikations- und Verbrauchsmaterialaufwand sowie beim Aufwand für nicht abzugsfähige Vorsteuer erkennbar.

Zweigniederlassungen

Es bestanden keine Zweigniederlassungen.

3 Nachhaltigkeit, Umwelt- und Arbeitnehmer:innenbelange

Nachhaltigkeit in der AGES

Aspekte der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sind für die AGES in unterschiedlichem Ausmaß aus dem GESG abzuleiten und somit per se umfasst; diese entsprechen über weite Strecken dem Grundauftrag der AGES: Die AGES leistet aufgrund des gesetzlichen Auftrags und der interdisziplinären Herangehensweise laufend Beiträge in 16 von 17 SDGs (Nachhaltige Entwicklungsziele / Global Development Goals). Eine systematische Erfassung auf (Forschungs-)Projektebene erfolgt laufend.

Die Mitarbeiter:innen der AGES sind auch durch den Purpose „Österreich gesund erhalten: Mensch, Tier und Pflanze! Partnerin in der EU“ hoch motiviert, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Dies äußert sich in vielfältigen Ideeneinmeldungen und –umsetzungen, aber auch in bereitwilliger Anwendung agiler Formen der Zusammenarbeit. Die bestehenden Initiativen und Festlegungen in Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen und neuer agiler Formen der Zusammenarbeit, welche bereits im Rahmen des Unternehmenskonzepts 2021 – 2025 getroffen wurden, wurden im Jahr 2022 intensiviert. So arbeiteten mit Jahresende 2022 in Summe 18 OKR-Teams (in 3 Geschäftsfeldern und in Fach-, Supportbereichen und Stabsstellen) transparent und gemeinsam an der Umsetzung der AGES-Strategie.

Im Jahr 2022 wurden Vorbereitungen für die systematische Berichterstattung gemäß European Sustainability Reporting Standards (ESRS) gestartet, sodass nach erfolgter Beschlussfassung und anschließender Umsetzung in österreichisches Recht eine nach heutigem Ermessen zufriedenstellende Datenbasis vorliegen kann.

Folgende Nachhaltigkeitsaspekte können zum heutigen Zeitpunkt bereits auszugsweise gemäß den derzeit aktuellen europäischen Draft Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung berichtet werden:

Umwelt und Klimaschutz

AGES-interne Erhebungen über den Energiemix und –verbrauch wurden begonnen. Eine „Energiebuchhaltung“ wurde 2022 gestartet. Ziel ist, im Jahresabschlussbericht 2023 Kennzahlen zum Umwelt- und Klimaschutz zu berichten.

Arbeitnehmerbelange

Eckdaten der Personalstruktur

| Anzahl der Mitarbeiter:innen und Vollzeitäquivalente (VZÄ) zum 31.12.2022 (Inkl. Saisonarbeitskräfte und Lehrlinge) nach Geschlecht | Anzahl | VZÄ |
|--|---------------|--------------|
| Männlich | 673 | 643 |
| Weiblich | 1.007 | 857 |
| Gesamt AGES | 1.680 | 1.500 |

| Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Vertragsverhältnis | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| Beamt:innen | 177 | 199 |
| Vertragsbedienstete | 252 | 268 |
| Angestellte gem. KV | 1.221 | 1.135 |
| Saisonarbeitskräfte | 33 | 35 |
| Lehrlinge | 12 | 10 |
| Gesamt AGES | 1.695 | 1.647 |

| Durchschnittliche Mitarbeiter:innen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) nach Vertragsverhältnis | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Beamt:innen | 168 | 190 |
| Vertragsbedienstete | 224 | 235 |
| Angestellte gem. KV | 1.084 | 1.007 |
| Saisonarbeitskräfte | 28 | 30 |
| Lehrlinge | 12 | 10 |
| Gesamt AGES | 1.516 | 1.472 |

Die Fluktuationsrate der Mitarbeiter:innen lag im Jahr 2022 bei 9,5%. Die hier angeführte Fluktuationsrate wird wie folgt errechnet:

Die Anzahl aller Mitarbeiter:innen, welche die AGES im Jahr 2022 verlassen haben (Auslaufen befristeter Verträge, Kündigung, Entlassung, Pensionierung, usw.), dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen.

Als Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit befinden sich alle Standorte im Inland, wodurch eine Aufschlüsselung nach Ländern hinfällig ist.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter:innen wird der Monatsstand aufaddiert und durch 12 dividiert.

Die Berechnung der Vollzeitäquivalente erfolgt pro Person und wird anschließend aufaddiert. Die Anzahl der Wochenstunden wird pro Person durch die Normalarbeitszeit (z.B. 38,5 Stunden/Woche bei Kollektivvertragsmitarbeiter:innen) dividiert.

Kollektivvertrag

In der AGES existiert ein eigener Kollektivvertrag sowie Betriebsvereinbarungen, innerbetriebliche Richtlinien und Standardverfahrensanweisungen. Auch werden Schulungen als Tool der Wissensvermittlung genutzt.

Die Entwicklung von integrierten und standardisierten Personalprozessen und -tools und deren Implementierung über alle Bereiche trägt dazu bei, die AGES für die Zukunft fit zu machen.

Alle Mitarbeiter:innen sind, insofern sie nicht als Beamt:innen dem Beamtendienstrecht oder als Vertragsbedienstete dem Vertragsbedienstetengesetz unterliegen, vom AGES eigenen Kollektivvertrag erfasst. Weiters ist an jedem Standort der AGES ein Betriebsrat eingerichtet.

Diversität in Zahlen

| Absoluter und prozentualer Anteil Führungskräfte der 1. und 2. Berichtsebene* Stand 31.12.2022, nach Geschlecht | Gesamt | Männlich | Weiblich |
|--|---------------|-----------------|-----------------|
| Anzahl (in Personen) | 70 | 46 | 24 |
| Anteil (in Prozent) | 100% | 66% | 34% |

*Klassifizierung entsprechend dem Public Corporate Governance Bericht 2022

| Ausgewählte Indikatoren zur Belegschaftsstruktur mit Stand 31.12.2022 | |
|--|------------|
| Frauenanteil | 59,9% |
| Akademiker:innenanteil | 54,9% |
| Anteil Teilzeitbeschäftigte | 30,2% |
| Durchschnittsalter | 43,8 Jahre |
| Ruhende Dienstverhältnisse (Anzahl) | 64 |
| <i>Davon in Mutterschutz bzw. Karenz gem. MSchG/VKG</i> | 50 |

Soziale Versorgung und Benefits

Den Mitarbeiter:innen wird eine Vielzahl an Benefits angeboten wie z. B. :

- Gleitzeit ohne Kernzeit, flexible Arbeitszeitmodelle, Zeitausgleichstage
- Zuschuss Öffi-Jahreskarte, Ticket/Restaurantgutscheine und Geschenkgutscheine, Zusatzpensionsversicherung Bundespensionskasse, Sonderurlaubstage
- Arbeitsmedizin und unterschiedliche arbeitsmedizinische Schwerpunkte, Employee Assistance Programm, Sportangebote (Kooperationen mit FitnessClubs)
- In bestimmten Bereichen Homeoffice oder Vier-Tage-Woche
- Kantine mit frisch gekochtem Essen, Mitarbeiterküchen, Kooperationen mit Restaurants (je nach Standort)
- Willkommenstage für neue Mitarbeiter:innen;
- Publikationsmöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit Universitäten und Dissertationsmöglichkeiten

Weiterbildung und Entwicklung

| Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden in 2022 je Mitarbeiter:in Nach Vertragsverhältnis (in Stunden) | Gesamt |
|--|---------------|
| Beamt:innen | 19,95 |
| Vertragsbedienstete | 19,25 |
| Angestellte gem. KV | 41,60 |
| Arbeiter:innen | 15,11 |
| Lehrlinge | 292,38 |
| Gesamtdurchschnitt AGES | 37,33 |

| Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden in 2022 je Mitarbeiter:in Nach Geschlecht (in Stunden) | Gesamt | Männlich | Weiblich |
|--|---------------|-----------------|-----------------|
| Gesamtdurchschnitt AGES | 37,33 | 33,77 | 39,72 |

80% der Mitarbeiter:innen haben 2022 an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen.

Durchschnittliche Weiterbildungsausgaben pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) lagen bei EUR 447,84, die Gesamtkosten für Aus- und Weiterbildung beliefen sich auf rund TEUR 679.

Das interne Fortbildungsprogramm wurde im Jahr 2022 wieder verstärkt in Präsenz durchgeführt. Auch weiterhin werden „remote“ oder „hybride“ Veranstaltungen angeboten. Auch neue Lernformate, WINs (Wissensnuggets), kamen erfolgreich zum Einsatz.

Im Rahmen des Leadership-Programms wurden zahlreiche Fortbildungen zu den Fokusthemen „Führungswerkzeuge“, Kommunikation, Konflikt- und Teamdynamiken, Arbeiten auf Distanz bzw. virtuelle Führung angeboten. Optionale, individuelle Coachings stellen die Anwendung im Führungsalltag sicher. Maßgeschneiderte Teambuildingangebote unterstützen dabei, dass Teams noch besser zusammenarbeiten, Talente und Potentiale genutzt werden und Unklarheiten ausgeräumt werden.

In der Schiene Fachlaufbahn wurden die erfolgreichen „Senior Experts Vernetzungstage“ fortgesetzt.

Das Talentprogramm succeed@AGES wurde 2022 mit dem Ziel individueller Kompetenzaufbau für eine mögliche Fach- oder Führungskarriere erstmals durchgeführt.

Das neue Lernmanagement-System ist gut etabliert und ermöglicht ein umfangreiches Fortbildungsmanagement.

2022 konnte auch mit speziellen Angeboten für Frauen die Umsetzung des Frauenförderplans maßgeblich unterstützt werden. Mit dem Souveränitätstraining für Frauen wurde ein wichtiger Schritt getan, um Frauen in ihrer Karriereplanung zu unterstützen und zu ermutigen.

Sicherheit am Arbeitsplatz

| Ausgewählte Indikatoren für Gesundheit und Sicherheit für 2022 | |
|---|--------------|
| Anzahl Todesfälle durch Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Krankheit | 0 Todesfälle |
| Anzahl der gemeldeten Arbeitsunfälle | 20 Fälle |
| Anteil der gemeldeten Arbeitsunfälle (pro Mio Stunden Arbeitszeit) | 8,2 p.M.Stdn |
| Anzahl der gemeldeten Fälle arbeitsbedingter Krankheit | 0 Fälle |
| Anzahl Ausfallstage (Tode/Arbeitsunfälle/arbeitsb. Krankheit) | 233 Tage |

Alle Mitarbeiter:innen der AGES sind von den Maßnahmen zur Unfall- und Gesundheitsprävention erfasst. Zur Kalkulation des Anteils der Arbeitsunfälle wurden die 20 gemeldeten Fälle durch die gesamt erbrachte Arbeitszeit der AGES in Stunden im Jahr 2022 dividiert und mit dem Faktor 1.000.000 multipliziert.

An allen Standorten gibt es Arbeitssicherheitsausschüsse, die sich mit Fragen des Arbeitnehmer:innenschutzes befassen. Die Ausschüsse finden mindestens einmal jährlich in hybrider Form statt.

Auch die transparente Kommunikation der Arbeitssicherheits-Themen (u.a. Info zu Präventivkräften, Impfaktionen etc.) wurde durch Überführung und Bündelung im Intranet wesentlich verbessert in Richtung „one stop shop“ für alle Arbeitsschutzbelange.

2022 wurden wieder zahlreiche Ersthelfer:innen ausgebildet. Insbesondere für die Laborbereiche wurde hier aufgestockt.

Das „Employee Assistance Program“ zur Unterstützung der Mitarbeiter:innen bei psychischen Belastungen wurde an einen neuen Anbieter vergeben und kommunikativ dieses Jahr verstärkt vermarktet. Hier haben Mitarbeiter:innen wie auch im gleichen Haushalt lebende Angehörige die Möglichkeit, berufliche und private Belastungssituationen anonym mit

Arbeitspsycholog:innen und anderen Expert:innen zu besprechen und eine breite Palette von Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Auch eine Wellbeing Plattform, mit zahlreichen Tipps für die mentale Gesundheit, steht im Rahmen dieser Kooperation kostenlos zur Verfügung.

Mitarbeiter:innen an potenziell gefährlichen Arbeitsplätzen erhalten die notwendigen Schutzimpfungen (Hepatitis AB, Tollwut, FSME etc.), in Abstimmung mit der AUVA und den Betriebsärzt:innen. Die Grippeimpfungen wurden aufgrund des hohen Interesses ausgeweitet und zusätzliche arbeitsmedizinische Beratungsstunden an allen Standorten angeboten.

Die AGES unterstützt die Gesunderhaltung der Belegschaft und legte 2022 den Fokus auf Prävention. 2022 wurde an den Wiener Standorten eine erweiterte Gesundenuntersuchung angeboten. Es gab Trainings zur Förderung der Rückenfitness, Laufanalysen und neue Angebote, zu vergünstigten Tarifen, bei unterschiedlichen Sportstudios österreichweit, zu trainieren. Ein weiterer Schwerpunkt war die Schulung der Mitarbeiter:innen zur eigenen Tastuntersuchung der Brust. In 60-minütigen Schulungen, durchgeführt von Medizinisch Taktilem Untersucherinnen (discovering hands), erlernten die Mitarbeiter:innen, wie man korrekt das Brustgewebe und die Achselhöhlen abtastet. Ein wesentlicher Baustein in der Brustkrebsvorsorge. Weiters erhielten alle Teilnehmer:innen ein Gesundheitsbuch.

Work-Life Balance und Familie

Anzahl und prozentualer Anteil der Mitarbeiter:innen, die 2022 familienbedingte Abwesenheiten* in Anspruch genommen haben:

| Nach Geschlecht | Anzahl Mitarbeiter:innen | Anspruchsberechtigt | Anteil Gesamt |
|-----------------|--------------------------|---------------------|---------------|
| Weiblich | 116 | 100% | 6,8% |
| Männlich | 25 | 100% | 1,5% |
| Gesamt | 141 | 100% | 8,3% |

*Auswertung beinhaltet nur Elternkarenz und Familienzeit/Frühkarenzurlaub („Papamonat“)

Uns ist der Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben sehr wichtig. Aus diesem Grund bieten wir attraktive Arbeitszeitmodelle wie eine Gleitzeitvereinbarung ohne Kernzeit oder eine flexible Homeoffice Betriebsvereinbarung, mit denen unsere Mitarbeiter:innen bei der Vereinbarkeit von Familie & Karriere unterstützt werden. Um die Vereinbarkeit Beruf + Familie weiter auszubauen, wird im Bereich IT-Services eine flexible Vier-Tage-Woche pilotiert. „Papamonat“ und Väterkarenz sind weiterhin gelebte Praxis. Mütter werden während und am Ende Ihrer Karenz bei der Reintegration in den Arbeitsalltag unterstützt.

Die Rückkehr- und Weiterbeschäftigungsquoten von Arbeitnehmer:innen, die eine Elternkarenz oder Papamonat in Anspruch genommen haben:

| | Rückkehrquote | Weiterbeschäftigungsquote im Hinblick auf den Beschäftigungsgrad |
|----------|----------------------|---|
| weiblich | 97,8% | 92,0% |
| männlich | 100% | 98,4% |

Weitere Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Möglichkeit zur Telearbeit / Homeoffice
- Ferienbetreuung für Mitarbeiter:innen-Kinder
- Sensibilisierung der Führungskräfte durch Schulungsmaßnahmen
- Umfangreiche Informationen, Links zu Betreuungseinrichtungen sowie Leitfäden für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen im „Karenpaket“.
- Aktive Unterstützung karencierter Mitarbeiter:innen vor dem Wiedereinstieg
- Unterstützungsmaßnahmen beim Wiedereinstieg nach Karenzierung (Karencleitfaden) etc.
- Keine Tagesrand-Termine für Sitzungen
- Sonderurlaub bei Schuleintritt des eigenen Kindes sowie bei Wechsel in die fünfte und die neunte Jahrgangsstufe

Gehaltsspanne und gender pay gap

Die „Gehaltsspanne“ der AGES lag im Geschäftsjahr 2022 bei einem Faktor von 4,34.

Die am höchsten bezahlte Person der AGES erreicht somit das 4,34-fache Mediangehalt. Die hier angeführte „Gehaltsspanne“ wird wie folgt berechnet:

Jahresbruttogehalt der am höchsten bezahlten Person dividiert durch den Median des Jahresbruttogehalts aller Mitarbeiter:innen (exklusive der höchstbezahlten Person).

Der „male-female pay gap“ (gender pay gap) der AGES lag im Geschäftsjahr 2022 bei 10%.

Arbeitnehmerinnen verdienen im Durchschnitt 10% weniger als männliche Arbeitnehmer. Der hier angeführte „male-female pay gap“ bzw. „gender pay gap“ wird wie folgt berechnet:

Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst aller männlichen Mitarbeiter minus den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst aller weiblichen Mitarbeiterinnen. Diese Differenz wird dividiert durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst aller männlichen Mitarbeiter, das Ergebnis anschließend mit 100 multipliziert.

Wir haben uns bewusst als Ziel gesetzt, den Frauenanteil insgesamt sowie in Führungspositionen zu erhöhen. Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen, die auf diversifizierte Teams setzen, effizienter und erfolgreicher wirtschaften. Wenn Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis Führung übernehmen, wirkt sich das positiv auf die gesamte Dynamik eines Unternehmens aus. Daher setzen wir auf das Potenzial von qualifizierten Frauen. Es wurde intern eine Richtlinie zur Frauenförderung erstellt, in der Maßnahmen abgeleitet und in weiterer Folge umgesetzt werden. Auch wurde eine Leitlinie zur sprachlichen Gleichbehandlung entwickelt.

Um den Unterschied der Einkommen von Männern und Frauen transparent zu machen, wird einmal pro Jahr ein Einkommensbericht, der Differenzen und Trends aufzeigt, erstellt. Auch hier werden Maßnahmen abgeleitet. Ziel ist die Schließung des sog. gender pay gaps.

Insbesondere folgende Maßnahmen der AGES dienen der Gleichstellung von Frauen und Männern:

- Erstellung eines Frauenförderungsplanes für einen Zeitraum von sechs Jahren
- Evaluierung des Frauenförderungsplans der AGES alle zwei Jahre

Aktive Förderung weiblicher Bewerberinnen für Führungspositionen:

- Bewerbungs-Coaching für Bewerberinnen (via Employer Assistance Programm)
- Souveränitätstraining für Frauen
- gezielte Förderung von weiblichen Führungs-Bewerberinnen und Nachwuchsführungskräften bei Nachbesetzungen
- Sensibilisierung der Führungskräfte für die Gleichbehandlung durch Schulungsmaßnahmen

Förderung von naturwissenschaftlichen Expertinnen:

- Projekte im Rahmen des Programms „FEMTech“ des BMK, u.a. succeed@ages
- Unterstützung der Expertinnen bei unternehmensinterner Zusammenarbeit sowie zur Förderung der internationalen Vernetzung durch den 2012 geschaffenen Fachbereich Wissenstransfer und angewandte Forschung

Interne und externe Informationspolitik:

- Interne Informationsarbeit wie Bekenntnis zur Gleichstellung, Vorträge, Broschüre zur Gleichbehandlung in der AGES, Leitlinie zur geschlechtergerechten Sprachverwendung, Sensibilisierungsmaßnahmen
- Informationen zum Schutz der Menschenwürde am Arbeitsplatz, insbesondere gegen Bossing, Mobbing oder sexuelle Belästigung
- Verankerung des Frauenförderungsplans im Intranet AGNES, Begrüßungsmappe, Integrationsplan
- Frauenförderung und Gleichbehandlung als Teil des neuen Willkommenstages für neue Mitarbeiter:innen
- Externe Informationsarbeit wie Teilnahme am Girls-Day/Töchertag, Teilnahme an der interministeriellen Arbeitsgruppe Gleichbehandlung im Bundeskanzleramt, Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten etc.
- Sensibilisierung zur Vermeidung von stereotypen bildlichen Darstellungen von Männern und Frauen in AGES-Publikationen
- AGES-Website:
 - Space für Gleichbehandlung, Diversity & Frauenförderung
 - Etablierung Gender Equality Plan
 - Darstellung aktueller Maßnahmen zur Gleichstellung (Auszug)

Konsument:innen und Kund:innen

Im Dialog mit Konsument:innen und Kund:innen

Die AGES agiert als Dialogplattform für Konsument:innen, Behörden und Wirtschaftstreibende. Der regelmäßige Austausch mit Behörden erfolgt unter anderem durch Stakeholder:inneninitiativen (z.B. Runder Tisch Zukunft Pflanzenbau und EXSIL – Expert:innenrunde sichere Lebensmittel), die regelmäßig und themenspezifisch durchgeführt werden. Weiters fanden im Jahre 2022 im Rahmen der Feierlichkeiten zu 20 Jahre AGES Stakeholder:innendialoge an den AGES Standorten Wien, Linz, Innsbruck, Mödling und Graz statt. Bei der erstmaligen Verleihung der AGES-AWARDS für hervorragende Leistungen von AGES-Mitarbeiter:innen in den Kategorien Mensch, Tier, Pflanze, Umwelt und Gesellschaft konnten neben den AGES-Mitarbeiter:innen auch die AGES-Stakeholder:innen bei einem live-Voting ihre Stimme abgeben.

Für Behörden, Amtsträger:innen und Unternehmen gibt es entlang der Lebensmittelkette sowie zu Themen der Öffentlichen Gesundheit und Ernährungssicherung ein umfangreiches Weiter- und Ausbildungsangebot in Form von Schulungen, Seminaren und Vorträgen im Rahmen der

AGES Akademie. Für jede Veranstaltung gibt es die Möglichkeit eines schriftlichen Kund:innen-Feedbacks. 2022 wurden 134 Veranstaltungen mit insgesamt 8.800 Teilnehmer:innen durchgeführt. Die Kund:innenzufriedenheit ist ausgezeichnet, insbesondere die Qualität des Bildungsangebotes wird sehr geschätzt.

Für den direkten Dialog mit den Konsument:innen und Kund:innen steht das Anfragemanagement der AGES zur Verfügung. Hier werden sowohl schriftliche als auch telefonische Anfragen zentral verwaltet und beantwortet. 2022 wurden 6.012 Anfragen an die AGES gerichtet, beantwortet und dokumentiert.

Die Information aller Dialoggruppen der AGES erfolgt über die AGES-Website und über die Social-Media Kanäle (Twitter, Facebook und LinkedIn: 2022 insgesamt 969 Postings). Über diese Kanäle werden AGES-Risikothemen, aber auch Infokampagnen wie z.B. Klimawandelanpassung, Lebensmittelsicherheit „so bleibt dein Lebensmittel sicher“ weitergegeben. Weiteres werden alle Dialoggruppen direkt durch den AGES-Newsletter und durch diverse Hotlines (Coronahotline, Impfhotline, Hotline Impfen für Gesundheitsberufe, Hotline Grüner Pass und Hitzehotline) informiert. 2022 wurden für über 687.000 Anrufe 1.306.000 Minuten Gesprächszeit für Auskünfte getätigt.

Für die Konsument:innen steht auch das AGES Produktwarnungsservice zur Verfügung. Produktrückrufe und –warnungen werden auf der Homepage, via Newsletter, OTS und Social-Media und die Produktwarnungs-App publiziert und direkte Rückfragen persönlich beantwortet. 2022 wurden 72 Produktrückrufe und –warnungen publiziert.

Weiteres informiert die AGES die Konsument:innen über die Qualität der Badegewässer in Österreich über die Badegewässer-App und die Landwirte über den Warndienst Pflanzengesundheit.

Jährlich erfolgt auch eine repräsentative Online-Befragung der Österreicher:innen zur Einschätzung von Risiken und deren Informationsbedarf. Dies ist die Grundlage der Kommunikationstrategie der AGES. Für den Relaunch der AGES-Webseite gab es eine Bürger:innenbeteiligung in Form von Card-Sorting um den Anforderungen der Konsument:innen an die Struktur und Inhalte gerecht zu werden. Durch die Neugestaltung der AGES-Homepage kam es zur Verbesserung von Qualität, Glaubwürdigkeit und Nutzbarkeit (DCI: Digital Certainty Index stieg auf 91; QA: Quality Assurance Score stieg auf 91 und die Accessibility auf 89). Im Sinne der Nachhaltigkeit werden Informationen der AGES nur mehr online (ggf. zum Downloaden) zur Verfügung gestellt.

Für die Optimierung der Informationstätigkeit und Kund:innenbeziehungen werden auch regelmäßig Kund:innenbefragungen durchgeführt. 2022 gab es eine User:innen-Befragung zur

neuen AGES-Website, die eine große Zufriedenheit mit den Inhalten und deren Verständlichkeit zeigte. Sehr hoch ist auch das Vertrauen in die Inhalte und die Usability.

Die operative Verantwortung für das Engagement / den Dialog mit Konsument:innen hat die Leitung des Fachbereichs Risikokommunikation und für die Kund:innen die fachspezifischen Leitungen der Geschäftsfelder und Fachbereiche.

Impact und Feedback

Für die Kund:innen-Feedback-Erhebung und -Auswertung gibt es eine Standardverfahrensanweisung zum Zweck der Regelung und Koordinierung der Ermittlung der Zufriedenheit von externen Kund:innen mit Dienstleistungen der AGES, sowie der Festlegung abgeleiteter Maßnahmen.

Kund:innen haben die Möglichkeit im Rahmen des Beschwerde- und Einspruchsmanagements der AGES ihr Anliegen persönlich, telefonisch, elektronisch oder über ein individuelles Feedback-Formular bzw. ein Kontaktformular der AGES auf der Website einzumelden. Jede Meldung wird in dem Qualitätsmanagement Tool abgearbeitet d.h. erfasst, analysiert und bewertet, entsprechende Maßnahmen werden festgelegt und umgesetzt. Durch gezielte Maßnahmensetzung wird eine Erhöhung der Kund:innenzufriedenheit erreicht.

4 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Jahr 2023 wird die weitere Umsetzung des Unternehmenskonzepts 2021 – 2025 sowie die Übernahme neuer Aufgaben auf Basis der Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG) sein (BGBl. I Nr. 135/2020 v. 15. 12.2020). Dazu zählen u.a. neue Leistungen des Bundesamts für Verbrauchergesundheit und des Kompetenzzentrums entlang der Lebensmittelkette, Aufgaben für die Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/625 sowie der weitere Ausbau des Krisenmanagements.

Die Umsetzung der Animal Health Law (AHL), der Auf- und Ausbau und der Betrieb des Austrian HealthCERT (AHC), sowie die Einrichtung und der Betrieb der Servicestelle für nachhaltige Lebensmittel- und Ernährungssysteme sind hier besonders erwähnenswert.

Die voraussichtliche Entwicklung in den Geschäftsfeldern und Fachbereichen ist unter Punkt 1 beschrieben.

Die unter Punkt 1 angeführten Leistungen der AGES zur Bewältigung der COVID-19-Krise werden das Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich nur mehr in geringem Ausmaß beeinflussen.

Darüber hinaus sind für 2023 folgende relevante Neuerungen und Änderungen vorgesehen:

Der Fokus im Personalbereich liegt auf den Verhandlungen am neuen AGES-Kollektivvertrag mit dem Ziel, diese 2023 abzuschließen und den Kollektivvertrag neu mit 1. Jänner 2024 in Kraft zu setzen, der Etablierung eines Prozesses zum nachhaltigen Wissenstransfer sowie auf der weiteren Digitalisierung der Personalprozesse.

Der Ausblick im Bereich IT-Services auf das kommende Jahr umfasst neben der technologischen Neuentwicklung einer mobilen Datenerfassungsapplikation für den Überwachungs- und Kontrollprozess im Unternehmen, die Weiterführung der Digitalisierungsmaßnahmen im Zuge der Kund:innenkommunikation, sowie die technologische Anpassung der arbeitsplatzbezogenen Zusammenarbeit der Mitarbeiter:innen im Unternehmen unter Einsatz neuer strategischer Technologien (Microsoft 365).

Im Facility Management steht, wie bereits in den Vorjahren, vor allem der weitere Ausbau des Standortes Mödling sowie die Modernisierung des Standortes Wien-Spargelfeldstraße im Fokus. Der Bau des Zoonosenlabors in Mödling wird Anfang 2023 gestartet.

Für das Sanierungs- und Umbauprojekt Wien-Spargelfeldstraße soll im Laufe des Jahres 2023 der Umfang und das erforderliche Ausmaß sowie anschließend die Finanzierung geklärt werden. Der Themenschwerpunkt „Energieeffizienz der Gebäude“ wird weiterhin im Fokus bleiben, die erste Photovoltaikanlage wird in Betrieb gehen.

Im Bereich der Leistungen gegenüber Dritten gem. § 8 Abs. 7 GESG wird weiter an der Optimierung der Kostendeckung und an der Steigerung der Erträge gearbeitet.

Die geplante Reduzierung des größten Teils der Leistungen für die COVID-19-Krise und der damit einhergehenden Erträge, die Übernahme neuer Aufgaben und der inflationsbedingte starke Anstieg von Personal- und Sachaufwand bei wertmäßig konstanter Basiszuwendung wird im Jahr 2023 zu einem deutlich negativen Jahresergebnis führen, welches durch die Verwendung eines Teils der freien Gewinnrücklage gedeckt wird.

Mittelfristig sind neue Bundesmittel für die zukünftige Aufgabenerfüllung der AGES erforderlich. Daher sind für das erste Halbjahr 2023 Gespräche der Eigentümerversprechern mit dem Bundesministerium für Finanzen geplant, um die zukünftige Finanzierung der AGES gesetzlich abzusichern.

5 Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) der AGES dienen dem Erhalt und der Erweiterung jener Kompetenzen, die notwendig sind, um die von den Eigentümervereinigungen übertragenen Aufgaben (Kernthemen, Wirkungsziele, Krisenmanagement) zu erfüllen (§ 8 Abs. 1 GESG).

Die F&E-Aktivitäten versetzen die AGES in die Lage, Risiken besser einzuschätzen, in Krisen angemessen zu agieren und zeitnah auf neue fachliche Herausforderungen zu reagieren. Darüber hinaus sichern die F&E-Aktivitäten der AGES den Stellenwert als die unabhängige, objektiv arbeitende Expert:innenagentur in Österreich bei Fragestellungen entlang der Lebensmittelsicherheitskette und von Gesundheitsthemen.

Im Zuge der bisherigen sowie neuen Aufgaben der AGES im Bereich Krisenmanagement, die auch durch das Fortbestehen und die Dynamik der COVID-19 Pandemie deutlich wurden, spielte die nationale und internationale Beteiligung an entsprechenden F&E-Projekten eine wichtige Rolle in der Bewältigung von Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Insbesondere in Hinblick auf den One-Health-Ansatz arbeiteten die verschiedenen Bereiche der AGES eng Projekten zusammen. Vor allem die Teilnahme sowie die Koordination von maßgeblichen Initiativen war hierbei ein förderlicher Faktor, z.B. Abwicklung und Start der Infrastruktur- und Konsolidierungs-Projekte HERA I und II der ECDC/HaDEA, die erfolgreiche Bewerbung bei zahlreichen EU4Health Projekten als Partner-Organisation und Koordinator, sowie der positive Zuschlag von zwei nationalen KIRAS-Sicherheitsforschungsprojekten, die alle zur Bewältigung zu den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen beitragen, Österreich gesund zu erhalten.

Mit 31.12.2022 befanden sich 122 Wissenstransfer- und F&E-Projekte in Umsetzung. Bei etwa einem Drittel dieser Projekte handelt es sich um internationale Kooperationen und zum Großteil um Teilnahmen an den EU-Rahmenprogrammen. Die Teilnahme an diesen internationalen Kooperationen trägt maßgeblich zu Erhalt und Weiterentwicklung der State-of-the-Art-Expertise der AGES im Sinne des Unternehmenskonzeptes bei, genauso wie die aktive Involvierung in den europäischen Partnerschaften wie das European Joint Programme One Health, das European Joint Programme Soil sowie die Partnership for the Assessment of Risks from Chemicals.

Die F&E Projektergebnisse wurden in wissenschaftlichen, wie populärwissenschaftlichen Zeitschriften disseminiert.

Von der AGES wurde zudem ein Patent für eine neuartige Impfstofftechnologie (RNA-VLP), angemeldet und international geschützt (PCT/EP2021/055928).

6 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Im Zuge des Unternehmensrisikomanagements werden die wesentlichen Risiken gemeinsam im Managementteam identifiziert, analysiert und überwacht. Die aktuelle Risikolage wird der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat mindestens quartalsmäßig berichtet.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 betraf diesbezüglich den Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Kostensteigerungen sowie den Auswirkungen auf die verschiedenen Lieferketten. Abseits der nicht oder kaum beeinflussbaren Folgen, konnten durch das rasche Setzen von Maßnahmen kritische steuerbare Risiken für den Geschäftsbetrieb ausreichend bewältigt werden. Auch im Bereich Security und Information Security sowie dem Krisenmanagement wurden bedingt durch die angespannte Sicherheitslage in Europa weitere Maßnahmen gesetzt.

Weiteres stellen Szenarien wie z.B. Seuchen in der Human- und Veterinärmedizin, aber auch Erkrankungen und Schädlingsbefall im Agrarbereich eine operative Herausforderung dar und sind damit ein wesentlicher Bereich im Unternehmensrisikomanagement. Je nach Auftreten dieser Ereignisse in Art, Umfang und Dauer besitzen diese eine potenzielle negative Auswirkung auf das finanzielle Ergebnis der AGES.

Ein weiterer Fokus des Unternehmensrisikomanagements liegt auf der Überwachung und Minimierung von Risiken für die Qualität der Leistungserbringung sowie auf Risiken in Verbindung mit kritischen (IT-)Infrastrukturausfällen bzw. kritischen Betriebsunterbrechungen. Wobei auch in Verbindung mit diesen Risiken eine starke Verschränkung mit den Krisenmanagementstrukturen notwendig ist.

Ausgehend von den Unternehmensrisiken sowie regulatorischen Anforderungen werden die wesentlichen Prozessrisiken im Internen Kontrollsystem (IKS) erfasst und überwacht.

Finanzielle Absicherung

Die Republik hat sich in Form einer Patronatserklärung verpflichtet, auf Basis abgestimmter Business-pläne unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Gebarung die Finanzierung der AGES sicherzustellen. Zur Absicherung des Geschäftsfelds Medizinmarktaufsicht wurde vom Gesundheitsministerium im März 2006 eine erweiterte Patronatserklärung abgegeben.

Finanzinstrumente und Risikobericht

Das Marktrisiko der AGES kann auf Grund der gesetzlichen Aufgabenfestlegung und des damit verbundenen größten Auftraggebers, der Republik Österreich, als gering angesehen werden.

Die Finanzmittel wurden vorwiegend in kurzfristigen Geldmarktprodukten (Termingelder mit fixen Zinssätzen) bei Banken mit einwandfreier Bonität veranlagt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Außer den bereits im Anhang zum Jahresabschluss adressierten Risiken bestehen keine weiteren Preisänderungs-, Ausfalls- und Cashflow-Risiken. Das Liquiditätsrisiko ist durch das Instrument der gesetzlich geregelten Basiszuwendung der Republik minimiert.

Compliance Management System

Compliance-Risiken werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) für IKS-relevante Prozesse berücksichtigt. Das hat den Vorteil, dass zwischen beiden Systemen eine gute Abstimmung vorgenommen werden kann und gleichzeitig bei Audits Compliance-Maßnahmen ohne zusätzlichen Aufwand effizient und effektiv einbezogen werden können.

Entsprechend den gesteigerten Anforderungen eines Compliance Systems wurde eine E-learning- Unterlage für Compliance Schulungen erstellt und bereits im Jahr 2020 ausgerollt und als verpflichtendes Modul von Mitarbeiter:innen absolviert. Diese Schulung ist mittels automatisierter Erinnerung an die Mitarbeiter:innen jährlich zu wiederholen. Die E-learning- Unterlage wurde 2021 ergänzt und erweitert und mit einem umfassenderen Prüfungsteil am Ende der Schulung versehen.

2022 wurde auch eine stärkere Betonung des Compliance Management Systems (CMS) innerhalb des Internen Kontrollsystems (IKS) erarbeitet, um den Zielen des CMS besser entsprechen zu können. Der Focus wird 2023 stärker auf den rechtlichen Aspekten des CMS liegen. Dazu wird es ein eigenes Compliance Management Handbuch geben.

Datenschutz

Die Anforderungen der EU-DSGVO verlangen einen besonders sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten. Im Zuge der Maßnahmen für COVID-19 wurden besonders viele Anfragen wegen des Datenschutzes an das Geschäftsfeld Öffentliche Gesundheit gestellt. Die

in der Stabsstelle Recht und Versicherungswesen vorhandene Expertise wurde hier oft benötigt.

Auf eine neue Basis wurden auch die in der Datenschutzgrundverordnung vorgesehenen Datenschutzfolgeabschätzungen gestellt. Hier wurde gemeinsam mit dem Supportbereich IT Services das Konzept des Data-Owner entwickelt. Ziel dieses Konzeptes ist es, Ansprechpartner in den Geschäftsfeldern zu haben, die einen Überblick über die im Geschäftsfeld verarbeiteten Daten haben und damit eher datenschutzrechtliche Fragen erkennen. Diese können bereits im Vorfeld vor allfälligen Änderungen in den Systemen besprochen und Anpassungen daher datenschutzkonform umgesetzt werden, ohne nachträgliche Anpassungen durchführen zu müssen.

Wien, am 6. März 2023

Die Geschäftsführer:

DI Dr. Thomas Kickinger

Dr. Anton Reinl



GESUNDHEIT FÜR MENSCH, TIER & PFLANZE

www.ages.at

BERICHT
über die
PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2022
der
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssi-
cherheit GmbH

1220 Wien
Spargelfeldstraße 191

Wien, 7. März 2023

| <i>INHALTSVERZEICHNIS</i> | Seite |
|---|-------|
| 1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung | 1 |
| 2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses | 2 |
| 3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses | 2 |
| Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht | 2 |
| Erteilte Auskünfte | 2 |
| Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) | 2 |
| Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) | 2 |
| 4. Bestätigungsvermerk | 3 |

| <i>BEILAGENVERZEICHNIS</i> | Beilage |
|----------------------------|---------|
|----------------------------|---------|

Jahresabschluss und Lagebericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

| | |
|--|-----|
| Bilanz zum 31. Dezember 2022 | I |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 | II |
| Anhang (einschließlich Anlagen) | III |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 | IV |

Andere Beilagen

| | |
|--------------------------------|---|
| Allgemeine Auftragsbedingungen | V |
|--------------------------------|---|

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH,
Wien,
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der Generalversammlung vom 26. April 2022 der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269ff UGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist im Zuge der Abspaltung des Prüfungsbetriebes der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Wirkung zum 26. Jänner 2023 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten auf die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft übergegangen.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine fünffach große Gesellschaft gemäß § 271a Abs 1 UGB, die der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates unterliegt.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum Oktober 2022 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2023 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. (FH) René Berger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage V) einen integrierten Bestandteil bilden.

Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.

Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG UND JAHRESABSCHLUSS UND ZUM LAGEBERICHT

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

BERICHTERSTATTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BUNDES-PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017 (B-PCGK 2017)

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH wendet den Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) an. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung liegt der Bundes-Public Corporate Governance Bericht als Entwurf vor. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Es sind bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Tatsachen festgestellt worden, die eine Unrichtigkeit von der Geschäftsführung und vom Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UND ABS. 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
 - ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
 - ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
 - ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 7. März 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)

Mag. (FH) René Berger
Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.